

## 3 Leben und Arbeit mit Sehbehinderung

---

In Anschluss an kulturhistorische Behindertenpädagogik und Disability Studies hatte ich mich darauf festgelegt, dass Behinderung kein individueller Zustand, sondern ein gesellschaftlich hergestelltes Verhältnis ist. Menschen mit Sehschädigung sind nicht durch den (teilweisen) Organausfall behindert, sondern sie werden behindert, und zwar durch materielle und mentale Barrieren, bestimmte politische und soziale Diskurse sowie Strukturen sozialer Ungleichheit. Um das Behindertwerden soll es in diesem Kapitel gehen. Dabei werde ich erzählte Erfahrung und Selbstrepräsentationen von Sehbehinderten und Blinden in den Mittelpunkt stellen.

### 3.1 Barrieren im öffentlichen Raum

#### Den Supermarkt unter die Lupe genommen

Zu Beginn möchte ich den Blick auf Barrieren im Alltag lenken. Dafür benutze ich eine Lupe, die bekanntlich nur einen kleinen Ausschnitt sichtbar macht. Ich fokussiere auf das Einkaufen von Lebensmitteln, denn Essen und Trinken gehört neben Kleiden und Wohnen anthropologisch gesehen zu den universellen grundlegenden Bedürfnissen des Menschen (Marx/Engels [1845/1846] 1969: 26). Ich beginne die Untersuchung mit einem Auszug aus einer Gruppendiskussionen, die ich im September 2019 führte:

**Carlo:** Ich geh noch alleine einkaufen. Ich habe dann immer eine Handlupe dabei. Die hol ich raus und kann damit lesen. Witzig wird es hier bei uns. Da ist so ein Laden, die Fleischabteilung.

**Lisa (stöhnt):** Oh-ja.

**Carlo:** Da sind ja dann die Preise ganz hinten. [...] Ich mach mir dann keinen Kopf, bin [auf die Kühltruhe] drauf geklettert.

(Lisa, Gerd, Stefan lachen)

**Andrea:** Bitte?

**Carlo (lachend):** Seitdem kennen die mich in dem Laden. Ich wollt nur wissen, was das kostet. (Stimme verstellt) Was machen Sie denn da? (lauter) Na ich kann es nicht lesen. [...] Da habe ich hier hingeziegt.

**Andrea:** Ah-h. Sie laufen mit dem Blindenzeichen herum?

**Carlo:** Ja. Und seitdem, wenn die mich sehen, dann komm die an. (Stimme verstellt) Kann ich Ihnen helfen? Suchen Sie was? Ach nee, alles gut.

(Stefan lacht)

**Thomas:** Muss ich auch versuchen.

(FG A, 19:23-20:9)<sup>1</sup>

Die Passage verweist auf eine für Sehbehinderte typische Stresssituation im Alltag. Sicheres Manövrieren durch einen Supermarkt setzt ein bestimmtes Maß an Sehfähigkeit und Mobilität voraus. Mangelt es daran, braucht es Mittel zur Kompensation. Aufgrund von fehlender Barrierefreiheit reicht das mitunter nicht. So führt Carlo zwar eine elektronische Handlupe mit sich und könnte ein auf ein Produkt aufgeklebtes Preisschild vergrößern, nicht jedoch eins am hinteren Rand einer Kühltruhe. In der Not hilft Carlo sich selbst auf unkonventionelle Weise. Sein Verhalten rechtfertigt er mit Verweis auf seine Blindenplakette und den Satz »ich kann es nicht lesen«, in der geschilderten Situation womöglich mit erregter Stimme. Von da an begegnet ihm das Personal im Supermarkt mit Hilfsangeboten, die Carlo nicht immer braucht: »alles gut«.

---

<sup>1</sup> Die Abkürzung FG steht für Fokusgruppe. Die einzelnen Diskussionen werden alphanumerisch mit A bis E angegeben. Nach Zitaten werden die Seiten- und Zeilenzahlen aus dem Transkript angegeben.

Aus der Perspektive des sozialen Modells von Behinderung verursacht nicht Carlos Seheinschränkung den Stress. Das Problem resultiert aus der Logik von Wettbewerb und Preisbildung im Kapitalismus. Im Gegensatz zu 2,89 Euro für 500 Gramm Rinderhack heute und am Ende der Woche nur noch 2,49 Euro, in einem anderen Laden jedoch 2,79 Euro für das gleiche Produkt ließen sich vereinheitlichte Preise und glatte Summen leichter memorieren. Darüber hinaus unterliegt Carlos Einkauf einem Sparzwang, weshalb er auf den Preis achten muss. Zwar erhält er Übergangsgeld für die Dauer der Umschulung am Berufsförderungswerk, allerdings verlor er seine Anstellung in einer nicht profitorientierten kulturellen Einrichtung schon vor einer Weile und muss mit seinen Reserven strenger haushalten. Der offensichtlichste Grund für den Stress in der Situation liegt jedoch darin, dass der Supermarkt selbst nicht barrierefrei ist. Die Preise der Produkte oder diese selbst sind für Kunden mit Beeinträchtigungen des Sehens und mit Blindheit, für ältere Menschen und Rollstuhlfahrerinnen schwer oder nicht zugänglich. Die mangelnde Barrierefreiheit mag verwundern, denn die Filiale der Ladenkette befindet sich in unmittelbarer Umgebung des Berufsförderungswerks. Dieses ging aus einer Blindenanstalt hervor, die 1898 gegründet wurde und seitdem fast kontinuierlich als Schule, Ausbildungsstätte und Internat für Sehbehinderte und Blinde diente (die Geschichte wird uns später noch genauer beschäftigen). Blinde und Sehbehinderte gehören im Stadtviertel also zum Straßenbild. Interessant sind Carlos Strategien, um mit konfrontierenden Stressoren (Sehschädigung, infrastrukturelle sowie mentale Barrieren) umzugehen. Er nutzt technische Hilfsmittel, setzt seinen Körper ein und sichert sich mit dem Blindenabzeichen ab. Das Letztgenannte zu tragen verweist auf Ich-Stärke. Denn es kostet viele Betroffene sehr viel Überwindung, sich selbst als blind zu markieren (vgl. Pro Retina 2019: 117). Allerdings setzt Carlo mehr auf die eigenen Fähigkeiten und weniger auf die Hilfe anderer Menschen. So geht er unbegleitet einkaufen. Und wenn es die Situation erfordert, klettert er auf Kühltruhen. Seine Erzählung verweist auf eine Kombination von visueller, kognitiver und taktiler Kompensation, die er auf der Basis eigener Widerstandsressourcen ausgestaltet. Er hätte auf konventionelle Weise die Kommunikation mit dem Supermarktpersonal herstellen können. Womöglich aber *sah* er einfach keine Verkäuferin in der Umgebung. Womöglich mangelt es dort grundsätzlich an Personal, weil das Unternehmen lieber an den Lohnkosten spart. Vielleicht war und ist Carlo auch nur zu stolz, vorschnell andere um Hilfe zu bitten, weil dies seinen eigenen Vorstellungen von Autonomie zuwiderlaufen würde.

Das Interesse an Eigenständigkeit wurde unmittelbar vor der zitierten Stelle in der Gruppendiskussion bereits von Lisa explizit angesprochen:

**Lisa:** Also, den Wocheneinkauf, ich brauch auch für so einen Einkauf zwei Stunden.

**Andrea:** Haben Sie niemanden, der Sie begleiten könnte?

**Lisa:** Dafür bin ich zu stolz. Das will ich nicht.

**Andrea:** Ah-h.

**Lisa (hebt die Stimme):** Also, ich bin, auch wenn ich als blind gelte, eine gestandene Frau und habe das Recht, alleine einkaufen zu gehen.

(FG A 19:13-19)

Um dieses Recht auf Eigenständigkeit wahrzunehmen, so erfahre ich aus Lisas Erzählung, nutzt sie einen Trolley, »diese Dinger, die die Omis hinterher ziehen«. Im Laden läuft sie »die Regale entlang, um die Dinge einzusammeln«, wobei sie weiß, was sie braucht und »wo es steht« (FG A, 19:5-10). Allerdings, so räumt Lisa ein, suche sie auch immer denselben Laden auf. Weder Carlo noch Lisa lassen sich trotz hochgradiger Sehbehinderung bzw. zunehmender Blindheit beim Einkauf durch andere Personen begleiten. Sie planen ihre Handlungen selbst und führen sie allein aus. Allerdings können sie sich noch sehr stark auf Vorwissen über den Aufbau von spätkapitalistischen Supermärkten verlassen, da der massive Sehverlust erst im Erwachsenenalter eintrat. In der Tat erfordert Einkaufen mit Sehschädigung einen erhöhten Aufwand an Zeit und Energie. Die Mühe lohnt jedoch, denn höchstmögliche Selbstständigkeit beim Konsum wird mit Lebensqualität und Identität zusammengedacht. Hinter Lisas Formulierungen wie »zu stolz« und »das Recht haben« als »gestandene Frau« stecken internalisierte Konzepte von Geschlechtergleichheit in Bezug auf Einkommen und Entscheidungsfreiheit sowie Legitimation durch Lebenserfahrung. Die Befragten halten, solange es geht, an alten Handlungsmustern fest. Die dabei auftretenden Widrigkeiten wie im Beispiel erzählt, werden in der Gruppe mit Humor kommentiert.

Auch viele andere Befragte berichteten von Merkstrategien, die ihnen weiterhin das selbstständige Einkaufen ermöglichen: Sie frequentieren meist nur eine kleine Auswahl an Geschäften, eignen sich deren Infrastruktur gedank-

lich an und merken sich genau, wo welche Waren zu finden sind. Darüber hinaus speichern sie die haptisch oder visuell gerade noch wahrnehmbaren Besonderheiten der bevorzugten Produkte im Gedächtnis ab. Manche gehen, wenn sie einen neuen Laden oder Supermarkt entdecken, zunächst mit einer Person des Vertrauens oder einer sozialdienstlich bestellten Begleitperson durch das Geschäft, laufen die Gänge ab, lassen sich alles genau beschreiben und zählen gegebenenfalls Schritte. Diese Informationen können sie auf ein Diktiergerät sprechen, später abhören, sich einprägen und ständig ergänzen. Als Hauptprobleme für die räumliche Orientierung in Supermärkten nannten die Befragten das Überangebot an Waren, die Überflutung mit Licht- und Farbreizen, häufige Umbauaktionen sowie Mangel an hilfreichem Personal:

**Matthias:** Ich meine, jeder, der sehen kann, kennt das Problem auch alleine, wenn man sich vor das Regal mit den Maggi-Tüten stellt. [...] Aber so ist für mich der komplette Supermarkt.

(FG D, 32:8-13)

**Ariane:** Wenn ich einkaufen gehe, dann frage ich, vorausgesetzt, ich finde jemanden. Ich kenne die Märkte, die ich besuche, wie sie aufgebaut sind. Leider verändern die das manchmal, damit man mehr sucht und mehr kauft.

(FG E, 25:11-17)

Ein neues Problem stellen Kühlregale zur Energieeinsparung dar. Durch die geschlossenen Türen finden die Befragten Produkte noch schlechter, müssen Tür für Tür öffnen und gegebenenfalls den Kopf tief hineinschieben. Zudem berichteten einige von ihnen von kleineren Konflikten, wenn sie zu lange vor einer geöffneten Kühlregaltür verharrten. Denn Menschen mit Sehbehinderung konkurrieren mit anderen Kundinnen um den schnellen Zugang zu den Waren. Das Resümee einiger Befragter zum Einkauf lautete: »nervig«, »zeitaufwendig« und »schwierig zu händeln« (FG D). Andere erzählten, dass sie den Partner oder die Partnerin, Mutter, Schwester, einen Mitbewohner, eine Freundin und sogar die eigenen Kinder für den Einkauf einspannen. Selbst in Begleitung erfordert jeder Einkauf genaue Planung und kann kaum spontan erfolgen. Die Suche wird schwieriger, wenn es um spezielle Dinge geht wie zum Beispiel für Diabetikerinnen geeignete Lebensmittel, Waren mit dem Gütesiegel Halal, Koscher, Vegan, BIO oder Regional, Produkte frei von Gluten, Laktose, Fruktose, Soja, Palmfett, Nüssen oder Gentechnik. Wird nur das eingekauft, was bereits bekannt und daher leicht auffindbar ist, schränkt dies

in der Konsequenz die Teilhabe an Konsummöglichkeiten ein. Gleichzeitig deuten Aussagen von Befragten darauf, dass sich mit der Sehbehinderung der Geschmack verändern kann: »Ich esse gern das, was ich ohne Nacharbeit in den Mund bekomme« (Matthias, FG D, 31: 24-25). Andere schränken sich ein, weil ihnen durch Arbeitslosigkeit und hohe Gesundheitsausgaben weniger Geld zur Verfügung steht als vor Eintreten der Sehschädigung. Es könnte vermutet werden, dass die Befragten lieber in kleineren Läden wie Bäckerei, Fleischerei oder Gemüseladen statt im großen Supermarkt einkaufen.

**Olaf:** Tante-Emma-Läden [...] das wäre das Richtige. Wieder diese alten Tante-Emma-Läden, wo jemand hinter der Theke steht. Ich hätte gern drei Scheiben davon und Brot ...

**Pascal:** Ja. Davon und davon.

**Matthias:** Wovon denn?

**Pascal:** Was immer das ist und wie viel auch immer.

**(Pascal und Olaf lachen)**

**(FG D, 14: 19-27)**

Die Meinungen sind also zweigeteilt. Die einen würden einen übersichtlichen, kleinen und ruhigen Laden aufgrund der Möglichkeit für direkte Kommunikation bevorzugen. Andere hingegen sind skeptisch, denn im Einzelhandel sind die Waren in Theke und Regal ebenso schlecht zu sehen, Schilder mit Produktbezeichnung und Preis nicht lesbar. Für Verhandlungen mit der Verkäuferin mag im kleinstädtischen und ländlichen Raum die Zeit gegeben sein, in großen Städten hingegen werden die anderen Kundinnen schnell ungeduldig. Die Wahlmöglichkeiten für Personen mit Sehbehinderung nehmen weiter ab. Eine Teilnehmerin bewertete das so:

**Isabel:** Ich kaufe immer das gleiche. Hat auch was Gutes, die Sehbehinderung. Spart Geld. Denn wenn ich [noch richtig] sehen könnte, würde ich noch viel mehr kaufen.

**(FG E, 26:1-2)**

Isabel adressiert hier strukturelle Benachteiligung beim Einkaufen. Sie deutet sie jedoch positiv um. Mit Antonovsky (1997) entdecke ich hier eine Handlungsressource zur Stressbewältigung. Gleichzeitig ließe sich das Zitat so interpretieren, dass die Sprecherin gegen die sie ausgrenzende Konsumgesellschaft grundsätzlich nichts einzuwenden hat. Carlo erwähnte oben eine Handlupe, die ihm normalerweise helfe, sich durch den Supermarkt zu kämpfen. Viele Menschen mit erworbener Sehschädigung nutzen Leuchtlupen quasi als Einstiegshilfsmittel. In Abhängigkeit von der Art der Sehschädigung gebrauchen sie Lupe und Brille alternativ oder in Kombination, je nach Situation. Neben den einfachen optischen Handlupen und der Lupenbrille bietet der Hilfsmittelmarkt inzwischen eine ganze Reihe von elektronischen Hand- oder Tischlupen, Lesestäben, Lupen mit Taschenlampe bzw. Leuchtfunktion sowie Lupensystemen mit verschiedenen Farb- und Kontrasteinstellungen und Foto-Funktion (vgl. Pro Retina 2019: 13; Maritzén/Kamps 2013: 108-123). Einige der Befragten holten während der Begegnung mit mir eine Handlupe aus der Hosentasche oder dem Rucksack. Abhängig vom ärztlichen Befund und der Art des Geräts übernimmt die Krankenkasse teilweise oder in vollem Umfang die Kosten. Weil eine Lupe jedoch mal zu Hause vergessen werden kann, hieß es dann in einer Gruppendiskussion: »Handy unterwegs ist auch immer eine wertvolle Sehhilfe« (David, FG B, 13: 4). Und so gaben die meisten der Befragten an, beim Einkaufen das Smartphone als Hilfsmittel einzusetzen. Das Smartphone ermöglicht eine Reihe von operativen Handlungen: auf die Produkte leuchten, Preisschilder an der Auslage abfotografieren und das Bild vergrößern, den Barcode scannen und über eine App das Produkt identifizieren, es auf diese Weise nach Inhaltsstoffen und Preis überprüfen sowie mittels Diktierfunktion Einkaufslisten erstellen und sich diese über integrierte Lesefunktionen (Sprachassistenten wie »Voice Over« oder »TalkBack«) vorlesen lassen. Das Smartphone hilft also, einige der Alltagsfallen zu umgehen oder gegebenenfalls aus ihnen wieder herauszukommen. Seine Beschaffung und Unterhaltung wiederum hat seinen bzw. ihren Preis.

Technische Innovationen ermöglichen den individuellen Umgang mit Barrieren. Gleichzeitig bergen sie die Gefahr in sich, die Lösung für das Problem des barrierefreien Zugangs auf das Individuum abzuwälzen. Dabei wäre es dringend geboten, dass die Politik für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sorgt. Die Chance für eine gerechtere Regelung von Barrierefreiheit war mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, das am 20. Mai 2021 vom Bundestag verabschiedet wurde, eigentlich gegeben.

Die Regierungskoalition brachte Bestimmungen zur Marktüberwachung auf den Weg, durch die sie in Einklang mit geltenden EU-Richtlinien die Wirtschaft zu mehr Barrierefreiheit verpflichtet. Allerdings wird die Umsetzung des Gesetzes nach dem Grundsatz des Föderalismus zur Sache der einzelnen Bundesländer gemacht. Es könnte also passieren, dass – ähnlich wie in der Corona-Pandemie – ein unübersichtlicher Flickenteppich von Regelungen entsteht. Dieser könnte zudem der Wirtschaft jede Menge Schlupflöcher bieten. Desgleichen bleibt im Gesetz vieles zur Marktüberwachung unverbindlich, während Übergangsbestimmungen die faktische Implementierung um Jahre aufschieben. Das Letztgenannte betrifft zum Beispiel Geldautomaten und eine Übergangsfrist bis 2040.<sup>2</sup> Von daher kommentierte der Verein für Menschenrechte und Gleichstellung von Behinderten Netzwerk Artikel 3 das Gesetz sarkastisch mit den Worten: »Verlängerung des Lockdown für behinderte Menschen bis 2040.«<sup>3</sup>

### Auf die Straße gezoomt

Unter den 26 von mir befragten sehgeschädigten Personen waren mehrere bereits erblindet, ein Teilnehmer war geburtsblind. Vier von ihnen lebten mit kombinierter Seh-Hörschädigung. Mobilität und Orientierung im öffentlichen Raum, die ganz allgemein eine Voraussetzung für die Partizipation an Arbeit darstellen, sind für alle Befragten ein enorm wichtiges Thema. Mobilität und Orientierung können trainiert und individuelle Strategien sich angeeignet werden. So gaben die Befragten an, sich Wege genau einzuprägen und gegebenenfalls die Anzahl der Treppenstufen an Bahnhöfen, Übergänge oder Unterführungen durch wiederholtes Zählen zu merken. Um sich halbwegs sicher auf der Straße zu bewegen und öffentliche Verkehrsmittel benutzen zu können, wird oft das Smartphone mit seinen Features und Apps eingesetzt. Diese ermöglichen, die eigene Position zu bestimmen, Ziele zu lokalisieren und per Ansage bis zum Ziel geführt zu werden. Mit dem Smartphone lässt sich auf Schilder, Aushänge und Fahrpläne zoomen. Diese können abfotografiert, vergrößert und vorgelesen werden. Einige Befragte bevorzugten das Smartphone, andere gingen lieber auf Leute zu und fragten nach dem

---

<sup>2</sup> BMAS (2021); Deutscher Bundestag, Drucksache 19/29893, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/298/1929893.pdf> (letzter Zugriff 25.05.2021).

<sup>3</sup> <http://www.netzwerk-artikel-3.de/index.php/241-amtlche-bekanntmachung-lockdown-fuer-behinderte-bis-2040-verlaengert> (letzter Zugriff 25.05.2021).

Weg oder welche Buslinie da gerade die Haltestelle anfuhr. Außerdem behelfen sie sich zur Orientierung auf der Straße, auf Bahnhöfen und an Haltestellen mit speziellen optischen Geräten wie zum Beispiel dem Monokular. Dies ist eine Art Minifernrohr, das um den Hals gehängt mitgeführt werden kann und ermöglicht, Angaben auf weiter entfernten Schildern und auf Ankunfts- und Abfahrtstafeln auf Bahnhöfen zu lesen oder die Nummer der anfahrenden Straßenbahn rechtzeitig zu erkennen. Das Monokular ist ein sehr teures und empfindliches Gerät, das bei Vorlage einer Hilfsmittelempfehlung durch die Ärztin von der Krankenkasse finanziert wird.

Durch optische, elektronische und digitale Hilfsmittel können einige Barrieren im öffentlichen Raum überwunden werden, andere hingegen nicht. In der Tat wurde der öffentliche Raum in den vergangenen Jahren in vielerlei Hinsicht an die Bedürfnisse von Menschen mit Seh- oder Geheimschränkung angepasst, zum Beispiel durch akustische Ampelschaltungen, Absenkung des Bürgersteigs an Fahrbahnübergängen, Aufzüge oder Rollstuhlrampen. Diese insbesondere unter dem Druck von Interessenverbänden von Menschen mit Behinderungen erfolgten Veränderungen nützen auch anderen Menschen, so vor allen Dingen älteren Personen mit und ohne Rollator, jungen Eltern mit Kinderwagen sowie temporär geheingeschränkten Personen etwa nach einem Unfall oder Bandscheibenvorfall. Trotz dieser Umgestaltungen bleibt der öffentliche Raum ein Feld voller Minen, die jederzeit hochgehen können (vgl. Böhringer 2016). Nehmen wir als Beispiel eine Aussage von Gerd. Er reist für seine Umschulung jede Woche mit dem Fernzug an. Zu seiner eigenen Sicherheit benutzt er den Langstock:

**Gerd:** Mir fehlt die dritte Dimension [beim Sehen]. Auf dem linken Auge sehe ich gar nichts mehr. Und deswegen habe ich Schwierigkeiten, wenn irgendwo ein Loch ist oder irgendwo eine Baustelle... Ich sehe manchmal die Paletten nicht, die die irgendwo abgeladen haben, weil das mit dem Hintergrund einfach verschmilzt. Und aus Sicherheitsgründen hat man mir dann eben ange raten, ein Stocktraining [zu machen] [...] Als ich am Montag hier ankam, habe ich am Bahnhof erstmal einen Lieferwagen mitgenommen. [...] Stand da so rum. Mitten auf dem Weg.

**Andrea:** Auch noch völlig falsch geparkt?

**Gerd:** Ja, auf dem Leitstreifen.

(FG A, 4: 22-27)

Leitstreifen bzw. taktile Bodenleitsysteme finden sich heutzutage an vielen Orten: auf Gehwegen an Straßenübergängen, besonders an Kreuzungen, Ampeln, Bus- und Tram-Haltestellen, parallel zu den Gleisen auf Haltestelleninseln, Stationen von Stadt- und Untergrundbahnen, auf Fernbahnhöfen und den Plattformen. Sie bilden visuelle, taktile und über den Langstock akustisch wahrnehmbare Kontraste zum normalen Bodenbelag. Unterschieden werden Leitstreifen mit Rippenplatten von Auffindestreifen mit Noppenplatten; die einen sollen Wegebeziehungen herstellen, Gefahrenbereiche markieren und Abgänge anzeigen, während die anderen auf Haltestellen und Übergänge hinweisen. Diese Bodenindikatoren müssten eigentlich auch für Sehende erkennbar sein. Jedoch scheinen sie noch immer eine Art Geheimwissen zu sein, das Menschen mit Behinderungen und ihren für mehr Barrierefreiheit kämpfenden Interessenverbänden sowie Fachkräften aus den Tiefbau- und Verkehrsämtern, Verkehrsbetrieben und der Betonsteinherstellung vorbehalten ist.<sup>4</sup> Ähnlich verhält es sich mit dem gelb-schwarz markierten Ampelsignalvästchen für Blinde und Sehbehinderte, das auf der Unterseite über einen Knopf zum Eindrücken verfügt, der zur Grünphase ein lautes Signal und ein Vibrieren auslöst. Manch Sehende verwechselt diesen kleinen Kasten mit dem Taster zur Forderung nach einer Grünphase und schlägt ungeduldig drauf.

Leitstreifen werden häufig blockiert – nicht aus Bösartigkeit, sondern aus mangelnder Information. Auf Fernbahnhöfen stehen Reisende mit ihrem Gepäck darauf, wenn sie auf den Zug warten, während Fahrgäste von Straßen- oder Untergrundbahnen arglos dazu neigen, bei Einfahren des Triebwagens den Leitstreifen zu besetzen. Wer mit Langstock auf den Zug wartet, gerät dann ebenso in Not wie diejenige Sehgeschädigte, die mit dem Zug ankommt und austreten will. Solche Situationen lassen sich kaum ganz allein bewältigen, sondern sie erfordern die Aufmerksamkeit und gegebenenfalls Unterstützung durch andere Menschen. Wer es mit dem Langstock aus dem Zug und Bahnhofsgelände rausgeschafft hat und dann auf dem Gehweg-Leitstreifen mit einem widerrechtlich parkenden Fahrzeug zusammenstößt, hat allerdings allen Grund, genervt zu sein. Und dann sind da ja noch die Straßenpoller, die Pfosten und Pfeiler, deren erklärte Funktion gerade darin besteht, neue Barrieren zu errichten. Von ihnen werden immer mehr in die Straßenarchitektur eingepflanzt, was Maßnahmen zur

---

4 Vgl. <https://www.dbsv.org/gemeinsamer-fachausschuss-fuer-umwelt-und-verkehr-gfu.v.html> (letzter Zugriff 20.02.2021).

Barrierefreiheit wie den Leitstreifen teilweise konterkariert. Ähnlich problematisch verhält es sich mit bestimmten Erscheinungsformen der ökologisch bemühten Mobilitätswende. Wie auch andere Fußgängerinnen bekommen Menschen mit Beeinträchtigungen des Sehens und mit Blindheit den inzwischen verschärften Kampf um den Gehweg zu spüren. Bisher waren es nur Radfahrerinnen, die einen Teil des Gehwegs für sich beanspruchten – aus Mangel an Radwegen, zur Sicherheit mitfahrender Kinder oder schlicht aus Dreistigkeit. Nun aber sehen wir uns vor allen Dingen in den Ballungszentren und hier in den für Touristinnen interessanten Stadtteilen einer zunehmenden Zahl von E-Scootern auf dem Gehweg ausgesetzt. Sie werden meist zu schnell gefahren, stehen zur Weitervermietung mitten auf dem Gehweg oder liegen nach Gebrauch umgekippt herum. Dadurch steigt das Verletzungsrisiko für Menschen mit Behinderungen ebenso wie für ältere Menschen. Hinzu kommen insbesondere in Ballungszentren die lästigen Unwägbarkeiten auf den Wegen wie Abfall, Flaschen und zersplittetes Glas sowie Hundekot; ein Teilnehmer kommentierte sarkastisch, »mein Stock ist mehr so der Kackeschubser« (Pascal, FG D, 28: 7). Zu den Widrigkeiten zählt weiterhin, anfahrende Autos nicht rechtzeitig zu sehen oder durch falsch parkende Pkws vom Weg abgebracht zu werden. Des Weiteren gibt es Missverständnisse. Wenn etwa eine freundliche Autofahrerin anhält und durch Winken der blinden oder sehbehinderten Person bedeutet, sie könne die Straße überqueren. Obgleich es viele rücksichtsvolle und hilfsbereite Menschen gibt, bleibt für Personen mit Sehschädigung der Arbeitsweg mit einem enormen Stress verbunden, zum Teil soziale Nebeneffekte der Digitalisierung.

**Gerd:** [...] in der Stadt [Menschen], die dann auch mit dem Smartphone unterwegs sind, die dann plötzlich einen Hechtsprung machen, weil sie den Stock zwischen die Füße kriegen.

**Lisa:** Ich hab mal ...

**Gerd (betont):** Weil sie auch nichts sehen. Aber das hat andere Gründe.

**Andrea:** Aber regen die sich dann auch noch auf?

**Carlo:** Ja.

**Gerd:** Die regen sich erstmal auf, aber wenn sie dann den Stock sehen, (Stimme verstellt) äh? Ja, okay.

**Lisa:** Ich hatte mal einen Fall, da bin ich aus der Straßenbahn ausgestiegen. Auch mit dem Stock. Ich hatte einen Rucksack und vor mir war eine Omi mit Rollator. Ich bin halt dementsprechend langsam gelaufen. Plötzlich (hebt die Stimme) rumst jemand von hinten in mich rein (Stimme verstellt) Immer diese bekloppten Leute mit den Rücksäcken! Ich dreh mich um, (hebt die Stimme) Geht's noch?

**(Carlo, Gerd, Stefan lachen, Thomas lacht nicht)**

**Thomas:** Da würde ich aber sagen, ist nicht zwingend irgendeine Behinderung der Grund ...

**Lisa:** Ich frag mich dann einfach, wie ... wie blind man eigentlich als Sehender sein kann?

**Thomas:** Das ist ...

**Lisa (undeutlich)**

**Andrea:** Lisa, warten Sie mal. Entschuldigung. Thomas?

**Thomas:** Ähm, es ist eher die allgemeine Rücksichtslosigkeit.

**Lisa:** Ja. Ja.

**Thomas:** Es fängt schon da an, ich möchte aussteigen, will einer einsteigen, ich schieb den wieder raus. Da hab ich gesagt, junger Mann... Und die sollten das eigentlich wissen. Man lässt erst die Leute aussteigen, bevor man einsteigt. Die haben alle Angst, dass die Bahn ohne die losfährt.

**Lisa** Ja.

**(FG A 22:28-23:22)**

Das Thema war hiermit nicht beendet, sondern andere Teilnehmer erzählten von ihren Erfahrungen. Thomas' Argument, dass bestimmte Alltagskon-

frontationen aus einer in der Gesellschaft verbreiteten Rücksichtslosigkeit herrührten, erfuhr in der Diskussion Zustimmung und deckt sich gleichzeitig mit Aussagen, die ich im Verlauf der vergangenen Jahre in Gesprächen mit sehbehinderten und blinden Menschen immer wieder hörte. Widrigkeiten aufgrund von Gewissenlosigkeit oder Gedankenlosigkeit anderer gehören für viele Menschen zum Alltag. Die Möglichkeiten, auf solche Situationen adäquat zu reagieren, sind für Personen mit Sehbehinderung und Blindheit mehr oder weniger stark begrenzt. Denn Hindernisse sind schlecht oder gar nicht zu sehen, eine Gefahrensituation oder die mögliche Interventionsbereitschaft anderer Menschen kaum einzuschätzen. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich Sehbehinderte und Blinde alles gefallen ließen oder versuchten, allem Ärger auszuweichen. Im Gegenteil, es wird sich auch gewehrt. Darauf deuten die Aussagen von Lisa und Thomas, deren Erzählungen zugleich Ausdruck kollektiver Bewältigung von Behinderung darstellen. Spannend ist Gerds Bemerkung über die Sehenden, die ebenso wenig sehen, da sie durch das Smartphone abgelenkt sind. Oben war gesagt worden, dass das Smartphone ein nützlicher Begleiter für Sehbehinderte und Blinde ist. An dieser Stelle erweist es sich als ein Stück Technologie, das behindern kann. Ähnlich anderen Kommunikationsgemeinschaften erregen sich Sehbehinderte und Blinde über Leute mit Smartphone-Headset, zu denen der Kontakt auf der Straße oder in den öffentlichen Verkehrsmitteln gestört ist. Die »Leitunternehmen des kommerziellen Internets« (Staab 2019: 41) wie Apple, Google, Facebook, Amazon können allerdings nur dann mit unserem »Verhaltensüberschuss«, wie es Shoshana Zuboff (2018: 22) nennt, Profit machen, wenn wir an unserer Überwachung beständig mitwirken. Dieser neuen Akkumulationslogik im digitalen Kapitalismus scheinen wir uns immer weniger entziehen zu können. Unsere freiwillige Mitwirkung bringt den Effekt der Ablenkung von der analogen Welt, was zu mangelnder Aufmerksamkeit oder gar intendierter Rücksichtslosigkeit führen kann. Im Sinne der UN-BRK könnte hier von einer mentalen Barriere gesprochen werden, jedoch gleichzeitig von einer strukturellen. Im Sinne der Actor-Network-Theorie (Latour 2007) bilden das Smartphone und seine Nutzerin einen Aktanten, eine agierende Mensch-Maschine-Einheit, die mit anderen handelnden Einheiten durch ein Netzwerk verbunden ist. Im digitalen Kapitalismus ist das Smartphone Produktionsmittel. Es ist nicht an sich, sondern immer nur situativ nützlich, wie an verschiedenen Beispielen aus dem Alltag geschildert. Das Smartphone als von Interessenverbänden für Sehbehinderte und Blinde empfohlener »Allesköninger« (Pro Retina 2019: 46) erweist sich

in bestimmten Situationen als »extrinsisch-instrumentell-ethisch gut« für Inklusion, wie Behrendt (2018: 68) sagen würde. Jedoch repräsentiert es in anderen Alltagssituationen eine durch politisch-ökonomische Strukturen hergestellte Barriere.

### 3.2 Neue und alte Barrieren im beruflichen Feld

#### Programm ausführen nicht möglich?

Viele Erwachsene kennen das folgende Problem: Irgendwann schwächen die Augen, die Augenärztin stellt dieses oder jenes Problem fest und verordnet eine Sehhilfe. Manche Menschen tun sich schwer mit dem Stück Technik auf der Nase und der Erfahrung von teilweiser Einschränkung der visuellen Wahrnehmung und Kontrolle der Umwelt. Ich weiß nicht, wie oft ich von Brillenträgerinnen, denen ich etwa im Fernzug, Kaufhaus oder auf Festen peinliche Orientierungsprobleme mit dem Wort Sehbehinderung versuchte zu erklären, den Satz zurückbekam: »Ich sehe ohne Brille auch nichts mehr.« Nicht korrigierbare Sehschädigung ist aber etwas Anderes. Denn die Störung des komplexen Zusammenspiels von Sehschärfe, Gesichtsfeld, Lichtsinn, Farbsinn und Binokularfunktion (vgl. Maritzen/Kamps 2013: 6-8) kann nicht durch Brillengläser generalkompensiert werden. Es braucht in den diversen Alltagssituationen je ein anderes Hilfsmittel oder eine Kombination aus Hilfsmitteln. Zudem bringen invasive medizinische Eingriffe in der Regel nicht viel mehr eine Verlangsamung des Erblindungsprozesses. Somit sind die Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit des betroffenen Individuums unter den gegebenen politisch-ökonomischen Verhältnissen oft dramatisch. Um dieses Problem soll es im Folgenden gehen. Dabei werde ich mich sehr stark auf die erzählten Erfahrungen der Befragten beziehen. Beginnen möchte ich mit folgendem Beispiel:

**Stefan:** Also, ich habe Abitur gemacht, hab dann versucht, Informatik zu studieren. Hat nicht so geklappt, aus verschiedenen Gründen. Habe dann Industrieelektriker gelernt und habe dann jahrelang Mobilfunkanlagen gebaut. So auf Funkmasten, auf Dächern [...] Und dann stand ich vor drei Jahren auf der Baustelle und dann konnte ich den Plan nicht mehr lesen [...] also, ich bin auch mit schrottigen Augen geboren worden. Deswegen bin ich eigentlich schon ewig in augenärztlicher Überwachung, aber den Grauen Star haben wir nicht auf dem Schirm gehabt. [...] Dann wurde das in [Großstadt in

Bayern] operiert und dabei sind dann aber Komplikationen aufgetreten, sodass das Auge dann noch zweimal operiert werden musste. Und dadurch fehlt mir jetzt auch auf der rechten Seite der ganze obere Sichtbereich und außen der Sichtbereich. Und damit war das Thema Baustelle oder Klettererei oder Maschinen abschließend erledigt (lacht) ... Keine Chance.

(FG A, 4:29-5:12)

Stefan ist zum Zeitpunkt der Gruppendiskussion 41 Jahre alt. Seine gesundheitliche Situation ist etwas kompliziert. So gibt er ein angeborenes Iris-Kolobom an, eine Spaltbildung in der Regenbogenhaut, wobei die Iris wohl durch eine künstliche Intraokularlinse ersetzt wurde. Darüber hinaus erwähnt er hier explizit den Grauen Star (Katarakt). Später wird er noch von einer Autoimmunschwäche sprechen: »Ich habe meinen Lupus, auf den ich aufpassen muss« (FG A, 12:2). Stefan hat sein bisheriges Berufsleben unter gesundheitlich problematischen Voraussetzungen gemeistert. Die Verkomplizierung seiner Augenerkrankung stellt jedoch die weitere Ausübung seines Berufes radikal in Frage. Ähnliches berichten andere Befragte:

**Marco, 41 Jahre:** Ich war U-Bahnfahrer, 17 Jahre lang und davor hatte ich Gleisbau gelernt [...] Probleme, sag ich mal, haben angefangen 2013. Aber da wurde dann immer [gesagt], stabiler Befund, stabiler Befund, stabiler Befund. Und dann plötzlich war es kein stabiler Befund mehr und wurde, sag ich mal, immer schlimmer. Und dann war es natürlich aus mit der Arbeit.

(FG E, FG 4:1-9)

**Gerd, 51 Jahre:** Ich habe erstmal Werkzeugmacher gelernt. Hab dann aufgesattelt auf 5-Achs-CNC Fräsen [...] Ich war dann zum Schluss in einer Firma, die Zahnimplantate hergestellt hat und da musste jeder Krempel am Mikroskop vermessen werden und das habe ich dann irgendwann nicht mehr gesehen.

(FG A, 3:18-4:3)

**Esma, 27 Jahre:** Ich bin eigentlich staatlich anerkannte Erzieherin. Ich habe zuletzt, im letzten Jahr von Januar bis Juli als Erzieherin gearbeitet, aber im Probehalbjahr habe sowohl ich als auch die Chefin festgestellt, dass das nichts für mich ist, weil ich Schwierigkeiten hatte, den Überblick in der KITA, in der Gruppe zu haben. Und weil ich ja auch wegen meiner Grunderkrankung an Hörschwäche leide, fiel es mir schwer, die Konzentration sowohl auf mein Sehen als auch mein Hören zu richten. Deshalb hatte ich selber damit Probleme

und ich wollte selber auch raus.

(FG E, 3:12-19)

Dass mit massiver Sehschädigung bestimmte Tätigkeiten nicht mehr ausgeübt werden können, ist nachvollziehbar. Es trifft den erfahrenen Triebwagenfahrer und den hochspezialisierten Techniker ebenso wie die qualifizierte Erzieherin in einer Vorschuleinrichtung. Allen drei Personen wird irgendwann bewusst, dass konkrete berufliche Anforderungen nicht mehr zufriedenstellend erfüllt werden können. Gegebenenfalls werden die Befragten von Ärztinnen und Vorgesetzten auf diesen Fakt hingewiesen oder kommen mit ihnen gemeinsam zu dieser Erkenntnis. Esma erzählt später etwas mehr von ihrer Grunderkrankung: Wolfram-Syndrom, eine neurodegenerative Krankheit. Mit dieser Grunderkrankung ist sie seit früher Kindheit Diabetikerin, hat Epilepsie, eine Hörschädigung und seit dem 15. Lebensjahr eine fortschreitende Verminderung des Sehvermögens (FG E, 3:23-27). Esma war gesundheitlich bereits stark vorbelastet, als sie sich für den Beruf der Erzieherin entschied. Es kann vermutet werden, dass sie aus Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Kindern eine Exit-Strategie verfolgt. Auch Gerd berichtet an anderer Stelle von seiner gesundheitlichen Situation genauer: Retinopathie, eine Netzhauterkrankung, die sich infolge von Diabetes Typ 1 manifestierte (FG A, 12:1). Esma, Gerd sowie Stefan kennen bestimmte Stressoren bereits seit der Kindheit und erprobten seitdem sicherlich eine Reihe von Bewältigungsstrategien zur Meisterung von Ausbildung und Beruf.

Bei allen vier Personen, Stefan, Esma, Gerd und Marco, scheint die Sehschädigung zu Arbeitslosigkeit zu führen. Womöglich ist das auch so und ist darüber hinaus noch richtig. Denn Hand aufs Herz: Würde ich mein Kind einer halbblinden und halbtauben Erzieherin mit Neigung zu epileptischen Anfällen anvertrauen? Wäre ich bereit, viel Geld für ein Zahnimplantat zu zahlen, welches ein Mann mit Sehbehinderung ausgemessen hat? Und würde ich freiwillig in eine U-Bahn steigen, deren Fahrer die komplizierte Apparatur nach Gedächtnis und Gefühl bedient? Nun ja, was Fahrzeuge betrifft, so gewöhnen wir uns schon an den Gedanken, dass sie zukünftig durch künstliche Intelligenz gesteuert werden. Es gibt sie ja schon, die selbstfahrende U-Bahn. Bedeutet das, dass wie der künstlichen Intelligenz mehr vertrauen als einer gesundheitlich eingeschränkten Fachkraft mit langer Berufserfahrung? Doch lenken wir die Aufmerksamkeit von hypothetischen Sätzen über menschliche Einstellungen weg und zu den Arbeitgebenden hin. Warum eigentlich werden Personen wie Stefan, Gerd, Esma und Marco im jeweiligen Betrieb nicht

als Mitarbeitende gehalten? Warum wird ihnen keine andere Tätigkeit und Position zugewiesen?

Susanne ist 29 Jahre alt und gelernte Bürokauffrau. In diesem Beruf arbeitete sie jedoch kaum. So erzählt sie, nach der Ausbildung bei der Bewerbung um interessante Stellen wegen mangelnder Berufserfahrung abgelehnt worden zu sein (FG C, 23:14-15). Sie orientierte sich dann um, machte einen Gabelstaplerschein und arbeitete in der regionalen Niederlassung eines Autokonzerns. Inzwischen wurde bei ihr ein Pseudotumor festgestellt (Pseudotumor cerebri, PTC), ihr Sehvermögen ist stark eingeschränkt und sie sieht Doppelbilder.

**Andrea:** Seit wann haben Sie die Augenprobleme?

**Susanne:** Seit 2.9.2016.

**Andrea:** Und das wissen Sie weshalb so genau?

**Susanne:** Weil es von jetzt auf sofort kam.

(FG C, 3:21-24)

Und später erzählt sie:

**Susanne:** Also, ich war ja über eine Zeitarbeitsfirma dort [...] Meine Chefin, die hat quasi alles mitgemacht. Der habe ich vorgelegt, dass ich nicht mehr fahren darf. Gut, dann gehst du jetzt hier in einen anderen Bereich und bereitest die Wagen vor. [...] Da habe ich dann halt die Wagen vorbereitet. Was natürlich dann hier in der Arbeitserprobung [beim Berufsförderungswerk] ergeben hat, dass ich dort auch nicht mehr arbeiten darf, weil das auch (hebt die Stimme) eine riesengroße Verletzungsgefahr für mich und für meine Kollegen ist ... Weil, ich kann da mal ganz schnell über so eine Schiene krachen und vor so einen Schlepperstapler laufen, weil ich es nicht mehr einschätzen kann. Oder ich kann meinen Kollegen mal so einen Wagen mit voller Karacho [...] in den Rücken schieben.

(FG C, 6:33-7:8)

Hier kommt die gesundheitliche Einschränkung ganz unerwartet. Weder hat Susanne von Geburt an »schrottige Augen«, wie es Stefan nennen würde, noch liegt eine Grunderkrankung vor wie bei Gerd oder Esma. Von heute auf mor-

gen verändert sich alles. Es droht der Einbruch im Arbeitsleben. Dennoch weist ihr die Chefin eine andere Tätigkeit zu. Wir erfahren an dieser Stelle nicht, ob Susanne einen Qualitätsverlust im Arbeitsleben bedauert. Dennoch kann vermutet werden, dass das Beladen von Wagen weniger aufregend und prestigeträchtig ist, als etwa Gabelstapler zu fahren. Für Susanne sind an dieser Stelle folgende Informationen relevant: Erstens die letztendlich ins Leere laufende Unterstützung durch die Chefin und zweitens der Umstand, dass die alternative Tätigkeit auch nur gesundheitlich wie arbeitsschutzrechtlich bedenklich war. Es blieb kein anderer Weg als die Umorientierung.

Eine etwas andere Erfahrung machte Karl. Er ist zum Zeitpunkt der Befragung 42 Jahre alt. Zunächst hatte er mit Zentrallüftungsbauer einen handwerklichen Beruf erlernt. Dessen Ausübung war gesundheitlich gesehen auf Dauer wohl nicht besonders sinnvoll, denn auch Karl leidet wie Gerd und Esma seit der frühen Kindheit an Diabetes Typ 1. Weil ihn aufgrund langjähriger Erfahrung und Beobachtungen in Kliniken der medizinische Bereich zunehmend interessierte, wie er erzählt, absolvierte er bei einem Bildungsunternehmen für Berufe der Umwelttechnik und Chemie eine Fachausbildung zum Biologielaboranten. In jener Zeit registrierte er Probleme beim Erkennen und Lesen des Tafelbildes und der an die Wand projizierten Texte und Abbildungen. Die Augenerkrankung manifestierte sich als periphere Retinopathie, eine Folge des Diabetes Typ 1. Das Sehvermögen verschlechterte sich trotz zahlreicher medizinischer Eingriffe immer weiter.

**Karl:** [...] und dann hatte ich eine befristete Anstellung bei [Name einer Firma]. Musste dort 96-Well-Platten [Zellkulturplatten] pipettieren, dann Ausstriche von Mikroorganismen auswerten. Ich habe dort festgestellt: Das stimmte alles nicht mehr. Ich habe die ganzen koloniebildenden Einheiten, so Bakterien, nicht mehr zählen können. (hebt die Stimme) Weil ich es nicht erkannt hab, weil es so klein war... Ich konnte stellenweise mit dem SAP am Computer nicht mehr arbeiten, weil, es war zu klein. Und dann, das ist ja doch immer so eine Sache bei der Qualitätssicherung von Milchprodukten ... Da bin ich dann mit der Chefin in Einklang gekommen, es geht nicht mehr. Da haben sie den Vertrag auslaufen lassen.

(FG C 5:22-30)

Wieder tritt der Verlust an Sehfähigkeit infolge einer Grunderkrankung auf. Die funktionelle Einschränkung vollzieht sich über einen mehrere Jahre andauernden Prozess. Einzelne technische Operationen können nicht mehr

ausgeführt werden, während Digitalisierung im Betrieb durch SAP bzw. Standardsoftware des gleichnamigen deutschen Konzerns zusätzlich ausgrenzt. Bis Auslaufen des befristeten Arbeitsvertrages bekommt Karl ähnlich wie Susanne andere Arbeiten im Betrieb zugewiesen:

**Karl:** Ich durfte putzen. Für die andern. [...] Aber es wurde stellenweise schamlos ausgenutzt.

**Andrea:** Wie?

**Karl:** Ja, die mussten beim Auswerten der Petrischalen meine Arbeit mitmachen und dafür durfte ich ihre [Arbeit] machen [...] Das ganze Labor reinigen. Das Labor komplett durchwischen [...], damit die nicht saubermachen müssen. Ja, und dann wurden zum Beispiel auch Dienstpläne ausgehangen, extra klein geschrieben. [...] Das ist dort von der mittleren Chefetage ausgegangen [...] Das war schon Mobbing. Ich bin bis zum Betriebsrat gegangen. Aber es ist nichts passiert. Bis ich dann selber halt gesagt hab, geht nicht mehr, Feierabend.

**Andrea:** Was für eine Art Vertrag hatten Sie damals, einen befristeten?

**Karl:** Befristeten. Weil, Schwerbehinderung. Und die großen Unternehmen sagen meistens, ist uns egal. Wir bezahlen es aus der Portokasse.

(FG C, 9:7-21)

Gemeint ist die Ausgleichszahlung an die Integrationsämter. Karl benennt einen Zusammenhang zwischen diesem Instrument zur Inklusion in den Arbeitsmarkt einerseits und Exklusion andererseits. Seine Erzählung reflektiert die Erfahrung von gezielter Ausgrenzung durch prekäre Beschäftigung, kommunikative Barrieren und Herabsetzung durch den Arbeitgeber. Der Betriebsrat schien offenbar machtlos.

Auch Klaas arbeitete im Labor. Der medizinisch-technische Assistent mit Fachschulabschluss ist zum Zeitpunkt der Gruppendiskussion erst 25 Jahre alt. Als Berufseinsteiger arbeitete er für einen privaten Labordienstleister. Die Arbeit beinhaltete vor allem Blutgruppenbestimmung im Dreischichtsystem, wobei er oft während der Nachschicht im Krankenhauslabor allein gelassen wurde. Auch bei Klaas kam die Augenerkrankung unerwartet und bedeutete einen Einbruch im Arbeitsleben.

**Klaas:** Also, ich habe die Augenkrankheit bekommen, da konnte ich halt im Labor nicht mehr arbeiten. Hab ein halbes Jahr noch Zwischendienst gemacht [...] hab quasi Hiwi-Arbeiten gemacht und dann war ich krankgeschrieben, ein ganzes Jahr lang.

(FG D, 10:5-8)

Wieder kommt es zur Herabsetzung in der Position. Klaas kommentiert das lakonisch mit dem Begriff »Hiwi-Arbeiten«. Hiwi meint »Hilfswilliger«: eine Person angehalten zum Verrichten von Hilfsarbeiten. Wie bitter die sprachliche Verbindung von Hiwi mit Behinderung ist, mag dem jungen Mann vielleicht gar nicht bewusst sein. Der Begriff stammt aus der Zeit des Nationalsozialismus, wo er sich auf Zwangarbeit bezog. Auf die Frage danach, wie er in die Rehabilitation gekommen sei, erzählt Klaas über Unklarheiten auf Seiten des Arbeitgebers. Der Arbeitsvertrag war befristet, doch der Arbeitgeber entschied sich für eine vorzeitige Kündigung (FG D, 27:1-10).

Die augenfällige Gemeinsamkeit in den Erfahrungen von Susanne, Karl und Klaas bildet die prekäre Beschäftigung. Als der gesundheitliche Einschlag kam, war die berufliche Position bereits unsicher. Zeitarbeit und Befristung sind keine guten Voraussetzungen, um in einem Betrieb eine neue und angemessene Position zu verhandeln. So wurden die jeweiligen Arbeitsverträge nicht verlängert oder vorzeitig beendet. Niemand von ihnen konnte das Alte und Gewohnte fortsetzen.

Nur vier der Männer unter den 26 Befragten insgesamt hatten zum Zeitpunkt der beruflichen Rehabilitation noch gültige Arbeitsverträge. Der erste von ihnen arbeitete seit vielen Jahren für einen Verkehrskonzern und der zweite war Beamter im Staatsdienst. Der dritte war Klinikmitarbeiter mit unbefristetem Vertrag und von seinem Betrieb schon seit geraumer Zeit von der Arbeit freigestellt. Der vierte Mann mit Beschäftigungsverhältnis war ein biologisch-technischer Assistent bei einem Pharmaunternehmen. Vom Laboranten war er zum Qualitätsbeauftragten aufgestiegen, damals konnte er jedoch noch sehen, wie er erzählt.

**Pascal:** [...] Und das habe ich da noch eine Zeitlang gemacht, wo meine Sehbehinderung anfing. Und dann habe ich irgendwann gesagt, Leute, Armutzeugnis, wenn ihr jetzt hier einen halbblinden, sehbehinderten [als] Qualitätsbeauftragten hinsetzt. Ja, das bringt euch überhaupt nichts [...] Und dann bin ich halt in den Produktionsbereich gekommen, sprich, habe Produktionsaufträge ausgeschrieben. Das hat auch noch damals funktioniert

mit 32-Zollern [Monitor] und [...] Windowslupe. [...] Aber dann habe ich [...] irgendwann gesagt, Leute, ich bin einfach zu langsam, brauche einfach viel, viel, zu viel Zeit. [...] Dann haben wir mir einen anderen Bereich zugeordnet, dass ich die Koordination [...] des Bereiches übernehme.

(FG D, 5:9-28)

Pascal wechselt innerbetrieblich in eine andere Tätigkeit. Sein Beschäftigungsverhältnis bleibt bestehen, weil ihm der Betrieb mehr als nur eine Position anzubieten hat. Die Schilderung deutet darauf, dass Pascal bei der strukturellen Anpassung an die Bedürfnisse seiner Person Mitsprache genießt. Für eine solche Partizipation an Entscheidungen braucht es mehr Voraussetzungen als nur die Gutwilligkeit des Arbeitgebers. So erklärt der 36-jährige Arbeitnehmer:

**Pascal:** Ich bin Betriebsratsmitglied, ich bin schwerbehindert und habe einen unbefristeten Arbeitsvertrag. [...] Besser geht's nicht.

(FG D, 17:12-16)

Pascal spricht hier drei interessante Bedingungen an, die es braucht, um den Arbeitsplatz zu retten. Zusätzlich hilfreich ist mit Sicherheit, dass er ein qualifizierter Mitarbeiter ist, auf den die Firma wohl nicht verzichten will und der sich gleichzeitig mit der Firma identifiziert. Darüber hinaus deuten diese und andere Aussagen während der Gruppendiskussion darauf, dass Pascal über kommunikative Fähigkeiten und Verhandlungsgeschick verfügt, um seine eigenen sowie kollektive Interessen durchzusetzen. Kulturelles und soziales Kapital sind notwendige Bedingungen, um Exklusion zu vermeiden. Aber sind sie auch hinreichende Bedingungen?

### Laufwerk blockiert

Es könnte aufwendig sein, den Arbeitsplatz einer Gabelstaplerfahrerin, Erzieherin oder eines Laboranten in der Lebensmittelkontrolle durch Digitalisierung anzupassen. Wie aber steht es mit der Anpassung des Arbeitsplatzes bei beruflichen Tätigkeiten, die hauptsächlich Handlungen und Operationen am Rechner beinhalten? Wird hier eher Inklusion hergestellt? Ich gehe dieser Frage anhand von zwei Beispielen nach.

Erstes Beispiel: Ariane ist zum Zeitpunkt der Befragung 37 Jahre alt. Sie absolvierte zunächst ein Hochschulstudium und spezialisierte sich dann auf

Wirtschaftsingenieurin für Print Media Management. Zunächst arbeitete sie im Produktionsbereich, in dem sich viele Abläufe automatisiert und digitalisiert vollzogen. Plötzlich erkrankte die junge Frau an Leukämie und musste für sehr lange Zeit beruflich aussetzen. Danach begann sie wieder zu arbeiten. Inzwischen hatte sich jedoch auf den Augen eine Strahlen-Retinopathie manifestiert. Diese wirkte sich sehr störend auf Ariane's Arbeit als Account Managerin in der Qualitätsprüfung aus, die aus Sehschärfe und intakten Farbsinn erfordernden Aufgaben bestand. Deshalb suchte sie Hilfe bei einem Bildungsträger für Sehbehinderte und Blinde. In einer Maßnahme lernte sie den Umgang mit Vergrößerungssoftware sowie augenschonenderes Arbeiten mit Kurztastenbefehlen (FG E, 2: 16-21). Trotz hoher gesundheitlicher Belastungen wollte Ariane wieder arbeiten und versuchte, ins Berufsleben zurückzukehren.

**Ariane:** Und dann hab ich nur zwei Monate, für kurze Zeit bei einem Start-up-Unternehmen gearbeitet. Und leider haben die nicht mit MS Office gearbeitet, sondern mit Google Drive. Das heißt, ich konnte meine ganzen gelernten Kurztasten nicht anwenden.

(FG E, 2:24-27)

Die Erfahrung, dass das durch den Bildungsträger vermittelte Wissen kaum anwendbar sein sollte, muss sehr enttäuschend gewesen sein. Dennoch versuchte Ariane es weiter und erhielt bald darauf einen Vertrag bei der Agentur für Arbeit.

**Ariane:** Als Arbeitsvermittlerin [...] habe ich aber nur ein halbes Jahr gearbeitet, weil ich nicht wirklich eingearbeitet worden bin. Die haben auf meine Sehbehinderung gar nicht geachtet. Ich habe dort lange hospitiert, aber ich wusste, dass VerBIS [Vermittlungs-, Beratungs-, Informationssystem], also das System, was man dort lernen muss. [Das] konnte ich nur durchs Hören lernen und dann hat es nicht geklappt. [...] Die haben gesagt, wir haben das immer so gemacht. Da habe ich gesagt, ich bin aber nicht wie alle. Hat nicht geklappt und hinterher haben die mich dann rausgeboxt. Ich hatte dann auch die Schwerbehindertenvertretung geholt. Die haben gesagt, da kann der auch nichts machen. Dann bin ich aber freiwillig gegangen, weil ich auch keine Lust mehr hatte nach einem halben Jahr, [nach] Ablauf der Probezeit.

**Andrea:** War das ein befristeter Arbeitsvertrag?

**Ariane:** Ja, befristet auf ein Jahr.

(FG E, 2:6-11; 3:1-8)

Und zu einem späteren Zeitpunkt sagt sie:

**Ariane:** [...] Ich habe denen dann gesagt, dass sie das besser machen können. Ich kenne da noch eine, die hat mir das dann später gesagt. Dass man auch alles notieren muss, denn da kam viel Falsches raus, aber wie gesagt, das Thema habe ich abgeschlossen.

(FG E, 12:7-11)

Bleiben wir bei der Arbeitsagentur. Es drängen sich da mehrere Fragen auf: Warum erhält Ariane einen befristeten Arbeitsvertrag? Welcher Sachgrund rechtfertigt dies? Und widerspricht die Befristung auf nur ein Jahr nicht den Erfolgskriterien, die der Staat selbst über die (Re-)Integration in das Arbeitsleben aufstellt? (vgl. DRV 2019; Kardorff et al. 2016: 23). Warum nicht zwei Jahre oder unbefristet? Ob sie sich als ständige Mitarbeiterin eignet, ließe sich doch in sechs Monaten Probezeit herausfinden. Ganz offensichtlich erhält die Sehbehinderte an ihrem Arbeitsplatz auf Probe nicht die Unterstützung, die sie braucht. Das Argument, »wir haben das immer so gemacht«, ist nun wirklich schwach. Denn es macht einen Unterschied, ob sich eine Sehende oder eine Sehbehinderte in eine neue Software einarbeitet. Ariane ist in diesem Aneignungsprozess auf digitale Sprachassistenz und Kurztastenbefehle ihrer eigenen sehbehindertengerechten Software angewiesen. Beide Software-Lösungen, die der Verwaltung und die für Sehbehinderte, scheinen nicht ganz kompatibel zu sein (Kurztastenbefehle blockieren sich gegenseitig), sodass Ariane wichtige Informationen verloren gehen und sie wahrscheinlich auch langsamer arbeitet. Technische Probleme und ihre strukturellen Gründe werden uns später noch ausführlich beschäftigen. Worauf es hier ankommt, ist Arianes Hinweis auf mangelnde Rücksichtnahme und darauf, dass ihre Abteilung einen quasi anti-inklusiven Raum konstituiert. In diesem steht offenbar niemand der jungen Frau wirksam zur Seite, als es aufgrund von Kommunikationsproblemen (»kam viel Falsches raus«) zu einer Stimmung gegen sie kommt. Die Unsicherheit, mit der Ariane über das Thema spricht, deutet darauf hin, dass sie mit dieser negativen Erfahrung wohl doch noch nicht ganz abgeschlossen hat. Wurde sie nun »rausgeboxt« oder ging sie freiwillig? Sie ging wohl gezwungenermaßen. Ich hielt es in der Gruppendiskussion für unangemessen, Rückfragen zu stellen, denn Ariane signalisierte, nicht weiter

darüber sprechen zu wollen (»Thema abgeschlossen«). Allerdings habe ich in den vergangenen zehn Jahren in Gesprächen mit Sehbehinderten einige ähnliche Geschichten gehört, wobei es um staatliche Behörden, Versicherungsträger oder Bildungseinrichtungen ging. Das alles deutet darauf hin, dass anders als in den weiter oben diskutierten Studien zu Partizipation an Arbeit durch die Auswahl der befragten Unternehmen suggeriert (vgl. Fietz et al. 2011; Niehaus/Bauer 2013; Kardorff et al. 2013), nicht nur privatwirtschaftliche, sondern auch Unternehmen der öffentlichen Hand sich mit Inklusion schwertun.

Zweites Beispiel: Tom ist zum Zeitpunkt der Befragung 44 Jahre alt. Er ist bereits seit der Jugend sehbehindert und hat außerdem eine Hörschädigung. Tom ist Diplominformatiker, arbeitete zuletzt in der Software-Entwicklung. In der Gruppendiskussion besprachen wir, ob es hilfreich sei, bei Bewerbungen die Schwerbehinderung anzugeben. Einige meinten, dass es gut sei, offen mit der Schwerbehinderung umzugehen. Tom war nicht dieser Ansicht. Als ich mit der These provozierte, Schwerbehinderte könnten durch höhere Digitalkompetenz ihre Chancen auf Teilhabe erhöhen, widersprach er entschieden.

**Tom:** Also, das stimmt auch nicht. [...] Ich habe nicht nur Diplominformatik gemacht. Ich habe davor das duale Studium Berufsakademie gemacht, was dann als Vordiplom anerkannt wurde und dann eben, Hauptstudium Diplominformatik [...] Und im Dualstudium habe ich ja gearbeitet. Habe auch die Schwerbehinderung nicht angegeben. Und es war so mit den Kollegen, es war ein Konkurrenzklima. Es war eben auch Auslagerung der Stellen nach Rumänien, weil dort die Software-Entwicklung billiger ist. Ob es dann mit der Kommunikation klappt, ist dann die andere Frage. [...] Manche sagen ja, Englisch reicht. [...] Wenn man dann die Kollegen ... Wenn da kein Team ist und man arbeitet gegeneinander [...] sticht den andern aus, da ist man halt als schwerbehinderter Mensch ... Da fällt man halt unter den Tisch. So. Das ist eine sehr naive Vorstellung, wenn man sagt, so, digitale Kenntnisse und so reichen dann aus auf dem Arbeitsmarkt. Also es muss auch organisiert sein, dass das Arbeiten, ich sag jetzt mal, erträglich ist [auf eigene Bitte ausgelassen] Und ich hätte das vielleicht mit der Schwerbehinderung sagen sollen, aber wenn man nicht beraten wird ...

(FG B, 19:20-20:2)

Tom spricht die Konkurrenz unter Arbeitskolleginnen an. Auch hier geht es wieder nur vordergründig um mentale Barrieren oder Probleme der Kommunikation und Interaktion. Vielmehr benennt der Sprecher zwei Phänomene, die das Gegenteil dessen repräsentieren, was der DGB (2017) als »Gute Arbeit« bezeichnen würde: Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund von Auslagerung der Produktion sowie psychische Belastung durch innerbetriebliche Konkurrenz. Die Konkurrenz unter den hochqualifizierten IT-Fachkräften ist aber nicht einfach so da oder entsteht zufällig, wenn bestimmte individuelle Akteurinnen mit menschlichen Stärken und Schwächen aufeinandertreffen. Sie ist systemimmanent und Voraussetzung für die Wertschöpfung. Im Fall von Toms Arbeitsort wird die innerbetriebliche Konkurrenz durch neoliberales Outsourcing nur noch verschärft. Aus Sicht des Unternehmens ist der deutsche Standort wohl nicht mehr rentabel genug. In Rumänien kann es sich die Arbeit der IT-Fachkräfte zu günstigeren Konditionen aneignen. Im Grunde genommen verweist Toms Erzählung auf räumliche Expansion als klassische Antwort des Kapitals auf eine (Über-)Akkumulationskrise, die aus dem Widerspruch zwischen der Entwicklung der Produktivkräfte einerseits und der Kapitalverwertung andererseits entsteht (vgl. Marx [1894] 1968: 261–262). Durch räumliche Expansion wird die ungleiche Entwicklung des Kapitalismus fortgeschrieben (Smith 1984; Harvey 1999). Vor diesem politisch-ökonomischen Hintergrund spielen sich Szenen in einem Betrieb ab, die Tom mit »kein Team«, »man arbeitet gegeneinander«, »sticht den andern aus« codiert. In einem derartigen »Konkurrenzklima« gelingt es Tom als einer Person mit kombinierter Seh-Hörschädigung schwerlich sich durchzusetzen. Eher wird er als vermittels Behinderung leicht auszuspielender Konkurrent identifiziert und schließlich ausgegrenzt (»dann fällt man halt unter den Tisch«). Digitalkompetenz an sich ist also keine hinreichende Bedingung für Partizipation an Arbeit. Ebenso wenig ist Sozialkompetenz, sei es nun auf Seiten der Nicht-Behinderten oder der Menschen mit Behinderungen, eine hinreichende Bedingung. Toms Erzählung provoziert allerdings die folgende Frage: Wieviel wussten die Kolleginnen über seine Seh-Hörschädigung? Anders als Ariane ging Tom mit Behinderung wohl eher defensiv um. Er habe die »Schwerbehinderung nicht angegeben«. Die Beeinträchtigung musste Arbeitgeberin und Kolleginnen dennoch aufgefallen sein, denn Tom nutzte am PC eine Vergrößerungsfunktion. Auch erzählt er später davon, dass er Probleme habe, sich im Raum sicher zu bewegen, es häufig zu Zusammenstößen mit Objekten oder Personen komme. Die Sehschädigung in Kombination mit der Hörbeeinträchtigung erschwert die Orientierung. Tom sagt, bisher brauche

er aber keinen Langstock. Allerdings trägt er während der Gruppendiskussion die gelbe Blindenplakette, was er an diesem Arbeitsplatz sicherlich nicht tat (FG B, 5: 19-31). Heute würde er die Dinge anders angehen. Am Berufsförderungswerk erfährt er professionelle Beratung und er weiß, dass manche Situationen dann entstehen, »wenn man nicht beraten wird«. Beide, Ariane und Tom, weisen mit ihren Erzählungen auf große Unsicherheiten im Umgang mit Behinderung. Im Sinne der UN-BRK sind Menschen mit Behinderungen Trägerinnen von Rechten. Für die Person mit Behinderung entsteht jedoch ein Dilemma: Macht es das Recht auf Anpassung der Umwelt an seine eigenen Bedürfnisse geltend, so läuft es Gefahr, als »behindert« stigmatisiert zu werden. Will das Subjekt kraft der fachlichen Qualifikation im beruflichen Feld anerkannt werden, muss es sich dessen Raubtiergesetzen beugen. Zur Auflösung dieses Dilemmas kann Digitalkompetenz allein nicht beitragen. Eine notwendige Bedingung für Inklusion besteht vielmehr darin, dass an den strukturellen Bedingungen gearbeitet wird, so dass »Arbeit erträglich ist«, wie Tom sagt.

### System inkompatibel

Wenn es um Inklusion durch Partizipation an Arbeit geht, muss gefragt werden, wo hinein inkludiert werden soll. Die Arbeitsgesellschaft ist von zunehmender sozialer Ungleichheit geprägt. Niedrige Realeinkommen sinken, während die hohen weiter steigen. Teilzeitarbeitsverhältnisse, geringfügige sozialversicherungspflichtige Minijobs und das Aufstocken gelten inzwischen als normal, ebenso Leih- und Zeitarbeit. Immer weniger Arbeitsverhältnisse sind tarifvertraglich und durch Mitsprache von Betriebsräten geschützt. Außerdem nehmen neben der Kinderarmut die Altersarmut und damit auch die Angst vor ihr immer mehr zu (vgl. Becker 2015: 77-90). Die Corona-Pandemie verschärft die Situation weiter. Hinzu kommen Probleme, die sich in den bisher zitierten Äußerungen der Befragten widerspiegeln, wie die Normalität von Befristung, Konkurrenzkampf um Stellen, hohe Arbeitsbelastung von Berufseinsteigerinnen oder Mobbing am Arbeitsplatz. In den Gruppendiskussionen wurden darüber hinaus noch weitere Probleme angesprochen. Eines davon betraf die ungleiche Verteilung von Arbeit und Arbeitsbelastung in einem Betrieb.

Olaf arbeitet seit vielen Jahren als Werkmeister für Leit- und Sicherheitstechnik bei einem Verkehrskonzern. Zum Zeitpunkt der Befragung ist er 58 Jahre alt und seit 39 Jahren berufstätig. Olaf berichtet, dass sich bei ihm ei-

ne altersabhängige Makuladegeneration (AMD) manifestierte. Er weiß, dass diese Netzhauterkrankung früher oder später zur Erblindung führt. Neben der AMD kam es bei ihm auf einem Auge zu einem plötzlichen Gefäßverschluss. Olaf ist unsicher, ob er noch bis zum verdienten Ruhestand weiter seine Arbeit bewältigen kann. Von den Beitragszeiten hängt die Höhe seiner Rentenbezüge ab. Außerdem sagt er, er hoffe nicht schon zu Beginn des Ruhestands blind zu sein. Vorsorglich aber lernt er am Berufsförderungswerk die Brailleschrift. Seine über ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis ausgeübte Arbeit, in die er nach der beruflichen Rehabilitation wieder einsteigen will, beschreibt er als sehr belastend:

**Olaf:** Also, bei uns, [...] ich habe Zeiten miterlebt, ich hatte über 1000 Überstunden, davon habe ich 800 für meine Krankheit verballert, nur, damit ich nicht so viel krankgeschrieben bin, weil ich noch eine andere Krankheit habe. [...] Colitis ulzerosa. [...] Und ja, durch Schichtdienst und Bereitschaft... Es ist kein Zuckerschlecken. Temperaturen, Hitze, Kälte oder in den Relaisräumen, Rechnerräumen ist es auch nicht anders. Viel mit Lautstärke. Also, ist schon heftig teilweise, was bei uns so abläuft. Und der Stress, schnell, schnell, schnell. Mit wenig Leuten [...] Wir sind eigentlich dauerunterbesetzt bei uns. Das ist nicht mehr schön.

(FG D, 24:16-25:1)

Das Zitat benennt einen allgemeinen Missstand: Von immer weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet, dass sie in immer kürzerer Zeit immer mehr Arbeit leisten. Die durch Mehrarbeit verlorene Lebenszeit kann Olaf nicht etwa zur Erholung nutzen. Um die finanziellen Einbußen zu vermeiden, die nach Ablauf der garantierten sechs Wochen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall eintreten würden, verrechnet er die notwendige Genesungszeit mit seinen Überstunden. Der Arbeitsausfall durch Fortschreiten der Augenerkrankung zog sich jedoch über viele Monate hin. Außerdem sorgte schon eine andere Erkrankung für Ausfallzeiten. Die im Zitat angesprochene Colitis ulzerosa, eine chronisch entzündliche Darmerkrankung, erklärt Olaf sich mit dem Stress, dem er seit Jahren im Berufsalltag ausgesetzt ist; »zu viel Arbeit macht krank« (Olaf, FG D, 24:12-13). Die Angst, wegen einer Erkrankung in der Position degradiert zu werden oder die Arbeit zu verlieren, ist begründet, wie oben an Beispielen gezeigt. Einige der Befragten arbeiteten in prekären Jobs, aus denen sie leicht zu entlassen waren. Andere waren seit geraumer Zeit vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen, lebten von Hartz IV

oder bezogen bereits mit Anfang 30 eine Erwerbsunfähigkeitsrente. Einer der Befragten wurde während der Krankschreibung entlassen (»während meiner Krankschreibung hat mein Chef gemeint [...] Tschüss«; Paul, FG C 4:21-22).

Auch Lisa, die uns oben schon begegnete, kennt in ihrem bisherigen Berufsleben kaum etwas Anderes als prekäre Beschäftigung. Sie ist zum Zeitpunkt der Befragung 32 Jahre alt und hat eine komplexe Augenerkrankung. Lisa nennt Optikusatrophie, Katarakt sowie ein Netzhautkolobom, oder ver einfacht ausgedrückt: Absterben des Sehnervs, Grauer Star und Spalt in der Netzhaut. Lisa ist gelernte Masseurin und Bademeisterin mit vielen Zusatzqualifikationen wie manuelle Lymphdrainage oder Migränebehandlung. Darauf ist sie stolz. Eine gesicherte Arbeit fand sie in der Großstadt nicht und blieb lange »arbeitssuchend«, wie sie sagt. Irgendwann dann nahm sie eine Stelle in einem Dunkelrestaurant an. Beim Dunkelrestaurant geht es darum, den Gästen ein die Sinneswahrnehmung herausforderndes Erlebnis zu bieten. Das Konzept kombiniert ein bisschen Aufklärung mit leiblichem Genuss und Unterhaltung. Es macht Blindheit zum »Event« (Lang et al. 2017: 28). Womöglich haben manche Gäste tatsächlich ein »Interesse an Einblicken in die Strukturen eines anderen, durch reduziertes oder fehlendes Sehen geprägtes Weltverständnis« (ebd.: 28). Andere suchen einfach nur Abwechslung und Spaß. Für gewöhnlich verfügen solche Restaurants über einen beleuchteten Eingangsbereich oder eine Lounge, wo die Gäste zunächst aus der Karte Speisen und Getränke wählen und gegebenenfalls noch einen Aperitif zu sich nehmen können. Danach betreten sie den abgedunkelten Bereich mit gedeckten Tischen, an denen die Menüs serviert werden. Die Angestellten in solchen Dunkelrestaurants sind allerdings häufig sehbehinderte und blinde Menschen. Lisa wurde als Kellnerin eingestellt, einigte sich jedoch mit ihrem Chef nach nur zwei Jahren auf einen Aufhebungsvertrag. Sie sagt, »weil ich es nicht mehr geschafft habe« (FG A, 8: 17-18). Es lohnt sich, an dieser Stelle Lisa etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die folgende Passage entstand auf meine Frage, wie es zum Verlust ihres letzten Arbeitsplatzes gekommen sei.

**Lisa (hebt die Stimme):** Die Gastronomie ist ein sehr gnadenloses Pflaster. Sehr, sehr gnadenlos. [...] (klatscht in die Hände und verstellt die Stimme) Was? Zu zweit 80 Gäste, kriegt ihr doch hin.... Obwohl bestimmte Grundlagen im Restaurant sagen, ab 80, eigentlich schon ab 70 haben drei Kellner da zu sein. Und wir haben teilweise 80, 85 Gäste zu zweit machen müssen. Und da ist selbst meine Vorgesetzte, die Oberkellnerin im Dunkelbereich, im Servicebereich abends halb zusammengebrochen. Weil das echt ein Unding war. Und

dann hieß es, weil, ich bin ja auch Quereinsteigerin gewesen ... Der ganze Servicebereich im Dunkelbereich, [das] waren quasi alles Physiotherapeuten, Masseure und Klavierstimmer. Also, wir waren alle Quereinsteiger. [...] Und dann wurde uns auch noch vorgeworfen, (verstellt die Stimme) Tschuldigung, wir können nicht auf euch Rücksicht nehmen, wir müssen wirtschaftlich denken...

**Andrea:** [kurze Nachfrage zum Restaurant]

**Lisa:** [nennt Einzelheiten zum Betrieb]

**Andrea:** Okay.

**Lisa:** Ganz ehrlich, ich war blauäugig dumm. Ich wollte arbeiten. Das habe ich geschafft, zwei Jahre lang, bis ich dann halt wirklich zusammengebrochen bin. Und das teilweise auch heulend auf Arbeit und das war dann nicht mehr gut. Aber keine von den Kellnern, mit denen ich dort gearbeitet habe, arbeitet noch dort... [...] während ich dort war, hat dreimal das ganze Küchenpersonal gewechselt und das gesamte Barpersonal. [...] Ich habe mit fünf Euro Stundenlohn angefangen und wurde zuletzt mit dem Mindestlohn abgespeist. Und so einer sagt dann, (hebt die Stimme) ja, Behinderung, komm doch her! Kassieren zwar Förderung und zahlen aber keinen richtigen Lohn... [...] Also, ich sag mal, auf dem ersten Arbeitsmarkt sind so 'ne Leute [mit Behinderungen] leider Freiwild. Und auf Freiwild wird zuerst geschossen, auf Deutsch gesagt. Förderung hin oder her oder Kündigungsschutz hin oder her, das ist alles bloß pro forma. Aber, das ist meine Meinung.

(FG A, 8:32-9:32)

Wie ist das Argument, das nur durch kurze Nachfrage über Standort des Restaurants unterbrochen wurde, aufgebaut? Als Erstes formuliert Lisa eine generalisierte Deutung zum sozialen Feld der Gastronomie: »gnadenloses Pflaster«. Als Zweites spricht sie ihre eigene Erfahrung an, die von allen erlebte enorme Arbeitsbelastung sowie die ungerechte Behandlung. Das Zynische an der Antreiber-Rhetorik (»kriegt ihr hin«) besteht darin, dass an den Stolz der Unterdrückten appelliert wird. Lisa stellt dem faktisch Erlebten ihr theoretisches Wissen über Regeln der Arbeitsorganisation in der Gastronomie gegenüber. Um ihr Argument von ungerechter Behandlung noch mehr Plausibilität zu verleihen, führt sie ihre Vorgesetzte, die Oberkellnerin, an:

Sogar die habe dem Druck nicht standgehalten. Bis dahin prangert Lisa Arbeitsbedingungen ganz allgemein an. Dann aber geht das Argument in eine dritte Phase über, wobei Lisa genauer auf die Arbeitsbedingungen für die sehbehinderten und blinden Angestellten eingehen will: »Und dann hieß es ...«. Doch an dieser Stelle schiebt sie noch etwas ein, wodurch das »Unding«, wie sie die Ausbeutung codiert, noch mehr zum Skandal wird, nämlich: »bin ja auch Quereinsteigerin gewesen«. Danach wird sie wieder verallgemeinernd und sie argumentiert, dass jemandem ohne Berufserfahrung bestimmte Belastungen nicht zugemutet werden dürften. Sie beschreibt diese »Quereinsteiger« nun etwas genauer mit »Physiotherapeuten, Masseure und Klaviersimmer«. Uns allen am Tisch ist klar, dass sie durch Nennung dieser Berufe Menschen mit angeborener oder früh erworbener Sehschädigung meint. Lisa artikuliert deutlich ihre Empörung darüber, dass im Dunkelrestaurant die sehbehinderten und blinden Mitarbeitenden mit der Ausrede »wir müssen wirtschaftlich denken« abgewimmelt werden, wenn sie menschenwürdige Arbeitsbedingungen einfordern. Sollten denn nicht die Gäste Einblick in die Erfahrung blinder Menschen bekommen, um Empathie zu entwickeln? Wie aber steht es mit den Rechten von Blinden? Auch in diesem Zusammenhang verweist Lisa auf den Zynismus der Weisungsbefugten: »Tschuldigung, aber ...« Wirtschaftlichkeit geht vor Behindertenrechten. Lisas Empörung mag auch den Hintergrund haben, dass ihr eine Arbeit im Gesundheitswesen verwehrt blieb und sie nur deshalb auf diesen gnadenlosen Pflastersteinen gehen musste. Lisas Argumentation tritt dann in eine vierte Phase ein. Sie erzählt in kondensierter Form eine Geschichte vom Kämpfen und Scheitern. Die eigene Naivität und der unbedingte Wille zur Erwerbsarbeit manövrierten sie in eine schwierige Situation, die sie bis zum Zusammenbruch dennoch zu mestern versuchte. Lisa gibt nun sehr Persönliches von sich preis: Weinend sei sie zusammengebrochen. Wegen der schlechten Bedingungen sei auch die Fluktuation des Personals sehr hoch gewesen. Damit ist aber noch nicht alles zum Thema gesagt. Die Argumentation tritt nun in eine fünfte Phase ein. Für Lisa ist es wichtig, ihre eigene Kapitulation zu rechtfertigen. So prangert sie die Bezahlung für ihre Arbeit an: fünf Euro als Einstieg, schließlich »abgespeist« mit Mindestlohn, was bedeutet, kaum mehr als neun Euro brutto die Stunde bei konstant hohem Stresspegel. Lisa benennt das Missverhältnis zwischen staatlich geförderter Beschäftigung einerseits, Niedriglohn für die Arbeitsnehmenden mit Behinderungen andererseits (»Kassieren zwar Förderung und zahlen aber keinen richtigen Lohn«). Im Erzählfluss wird aus der Empörung nun Wut. Während oben die Weisungsbefugten mit einem »wir«

repräsentiert war, verdichtet sich an dieser Stelle der Hinweis auf einen einzelnen, männlichen Chef (»so einer sagt dann«). Lisa holt in der sechsten Phase des Arguments (die Auslassungszeichen stehen für Füllwörter) zu einer generalisierenden Schlussfolgerung aus: Arbeitnehmende mit Behinderungen sind noch rechtloser als alle anderen, während Kündigungsschutz und staatlich geförderte Arbeit ihre Lage nicht verbessern. Methodisch gesehen gibt Lisas Geschichte ein anschauliches Beispiel für die Gestaltschließung beim Erzählen (vgl. Kallmeyer/Schütze 1977).

Sehr interessant finde ich auch den Abschluss von Lisas Argumentation: »Aber das ist meine Meinung.« Dieses »aber« könnte als Zurückrudern gedeutet werden, denn durch den so eingeleiteten Satz relativiert sie ihre vorher formulierte Systemkritik. Vielleicht zwingt sie sich zur Vorsicht, denn sie weiß nicht genau, was mit der Aufnahme des Interviews später passiert. Womöglich jedoch schließt sie mit dieser versöhnlichen Formulierung ab, um die anderen am Tisch zu Berichten über deren Erfahrungen einzuladen. Oder sie befürchtet Widerspruch. In der Tat kam zu einem späteren Zeitpunkt ein Diskussionsteilnehmer auf das Thema zurück und meinte, er kenne bei sich in der Kleinstadt eine Kellnerin aus dem lokalen Dunkelrestaurant, die nicht von solchen Zuständen berichten würde. Es sei ihm aber klar, dass Arbeitsbedingungen in der Kleinstadt, wo sich die Menschen eher kennen und alles geruhsamer zugehe, anders seien als in Lisas Großstadt (Stefan, FG A, 21: 24-25). Dem würde ich als Autorin zustimmen. Es gibt jedoch noch eine weitere mögliche Deutung für Lisas letzten Satz. So ist denkbar, dass sie ihre eigenen Worte hörend selbst ein bisschen erschrak. Denn bei Frauen kann das Wort »Freiwild« beängstigende Assoziationen wecken. »Freiwild« im Kontext Behinderung ist nicht weniger beängstigend. So musste ich beim Transkribieren dieser Stelle der Gruppendiskussion unweigerlich an Euthanasie denken. Was auch immer Lisa beim Erzählen durch den Kopf ging und dabei ungesagt blieb, »auf Freiwild wird zuerst geschossen« ist eine sehr starke Metapher dafür, dass im Raubtierkapitalismus behinderte Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer leichte Beute sind.

Um das bis hierhin Herausgearbeitete zu resümieren, beantworte ich unter Vorbehalt weiterer Untersuchungen folgende Frage: Welche typischen Problemlagen ergeben sich aus den Wechselwirkungen zwischen Gesundheit auf der einen, den strukturellen und mentalen Barrieren in Wirtschaft und Gesellschaft auf der anderen Seite? Es lassen sich, in Anschluss an Kronauer (2002), drei typische Problemlagen voneinander unterscheiden:

*Marginalisierung:* Die Ausübung des Berufes wird eingeschränkt, während es der Betrieb unterlässt, den bisherigen Arbeitsplatz an die Bedürfnisse der Arbeitnehmenden mit Behinderungen anzupassen. Es besteht kein Zugang zu alternativen Positionen im Betrieb. Das betroffene Subjekt wird im beruflichen Feld an den Rand gedrängt.

*Dauerhafter Ausschluss:* Der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt bleibt weiter versperrt. Beschäftigungen im Niedriglohnsektor sind nur von kurzer Dauer und von schlechten Arbeitsbedingungen geprägt, was sich wiederum negativ auf die Gesundheit auswirkt.

*Zwang zur eigenverantwortlichen Inklusion:* Dem von Marginalisierung bedrohten Subjekt gelingt es, die alte Position zu halten oder eine neue auszuhandeln. Dies setzt Bedingungen voraus wie sicheres Beschäftigungsverhältnis, kulturelles und soziales Kapital.

In allen drei Fällen wird das Subjekt veranlasst, ein strukturelles Problem individuell zu lösen und für seine Passung selbst zu sorgen.

### **3.3 Assistive Technologie: Möglichkeiten, Grenzen, Markt**

#### **Die Versprechen der Digitalisierung**

In der bisherigen Darstellung wurden diverse elektronische Hilfsmittel erwähnt, wie zum Beispiel Lupensysteme, größere PC-Monitore und Vergrößerungssoftware. An dieser Stelle sei genauer ausgeführt, was die Digitalisierung für Menschen mit Beeinträchtigung des Sehens und mit Blindheit bereithält. Welche Möglichkeiten bietet sie? Welche Barrieren lassen sich damit überwinden? Welche neuen Barrieren entstehen? Und wie ist der Zugang zu Hilfsmitteln strukturiert?

Als anschauliche Hinführung zu diesem Thema möchte ich meine eigene technische Homeoffice-Infrastruktur und Arbeitsweise beschreiben. Für die Arbeit am PC trage ich immer eine Brille, die durch Mattglas das funktionell blinde Auge abdeckt. Zentral auf meinem Eckschreibtisch befindet sich ein 27-Zoll-Monitor, davor Tastatur und Maus, der PC-Turm unter dem Tisch. Zu meiner Linken auf dem Schreibtisch steht ein Bildschirmlesegerät, das heißt ein 23-Zoll-Monitor mit integrierter Kamera, die nach unten auf einen beweglichen Kreuztisch gerichtet ist. Dieser lässt sich nach oben und unten

sowie links und rechts verschieben. Auf den Kreuztisch lege ich für gewöhnlich Bücher oder einzelne Blätter mit Text oder Bild. Schalte ich das Gerät über eine am Monitor integrierte Bedieneleiste mit extra großen Tasten ein, erscheint der von der Kamera erfasste Ausschnitt in Echtzeit und Echtfarben auf dem Bildschirm. Um gleichzeitig mit PC-Monitor und Bildschirmlesegerät zu arbeiten, muss ich mich mit Oberkörper und Drehstuhl immer leicht hin- und her bewegen. An meinem Arbeitsplatz an der Universität verfüge ich allerdings über ein Bildschirmlesegerät mit Bild in HD-Qualität und deutscher/englischer Sprachausgabe, das mit dem PC verbunden ist. An beiden Arbeitsplätzen wurde mir eine Spezialsoftware installiert, die schon beim Hochfahren des Rechners startet. Sie vergrößert das Bild bzw. zoomt auf Ausschnitte, während eine Sprachausgabe des Vergrößerungsprogrammes nach Eingabe der entsprechenden Tastenbefehle den definierten Text auf dem Bildschirm vorlesen kann. Und schließlich liegt auf meinem Tisch die elektronische Braillezeile zum Lesen von Punktschrift. Ich nutze sie vor allem für sehr klein formatierten Text wie etwa Fußnoten sowie bei Text, dem es aufgrund des speziellen Layouts an Kontrasten mangelt, wie zum Beispiel orange oder hellblau formatierte Schrift auf weißem Grund. In solchen Fällen ziehe ich die Braillezeile vor die PC-Tastatur, starte ein Kombinationsprogramm der Sehbehinderten- und Blindentechnik und lese mit meinem rechten Zeigefinger auf der Braillezeile, während der zu dieser gehörende Screenreader die Zeile gleichzeitig vorliest. Bleibt noch zu erwähnen, dass die Arbeitsfläche durch eine spezielle LED-Lampe hell und flimmerfrei beleuchtet wird. Damit sind wichtige Assistenzsysteme und ihre individuelle Anwendung angesprochen.

Bildschirmlesegeräte gehören »zu den meist genutzten Produkten im Bereich der elektronischen Hilfsmittel für Sehbehinderte« (Maritzen/Kamps 2013: 157). Nach Grundkategorien lassen sich die Kameralesegeräte, wie sie alternativ genannt werden, wie folgt unterteilen: isolierte stationäre Geräte mit Kamera und Monitor; isolierte stationäre Geräte mit Kamera, Monitor und Kreuztisch; stationär an den PC oder Laptop angeschlossene Geräte; stationäre Geräte mit Fernkamera, die besonders für Personen in der Ausbildung geeignet sind (Tafelbild lesen); schließlich portable Bildschirmlesegeräte, die unabhängig von einem Standort an den Laptop angeschlossen werden. Die Hauptkomponenten der genannten Systeme bilden jeweils Kamera, Monitor und Bedieneinheit (Maritzen/Kamps 2013: 157-158). Vor wenigen Jahren hatten Kameralesegeräte noch Röhrenmonitor, Bedieneinheit und gegebenenfalls eine unbewegliche Platte als Ablage für das Lesegut.

Bei einem der neueren Grundmodelle finden sich – anders als auf meinem Schreibtisch – die Kamera freistehend, Ablage und daneben aufgestellter Monitor. Hier ist die Bedieneinheit extern und der gewöhnlichen Fernbedienung für den Fernseher nachempfunden, allerdings mit großen Tasten. Über diese lassen sich Vergrößerung und Farbkontraste einstellen: etwa statt Schrift schwarz auf weiß, weiß auf schwarz, weiß auf blau, blau auf weiß oder schwarz auf gelb. Außerdem kann ein Lineal eingezogen werden. Mithilfe des beweglichen Kreuztisches kann das zu lesende Objekt hin- und hergeschoben sowie durch Regler der Tisch in einer bestimmten Position fixiert werden. Die Bedienung des Geräts erfordert beides, Geschick und ein bisschen Kraft. Wer bislang eine hohe Lesegeschwindigkeit hatte oder Querlesen gewohnt war, muss Geduld aufbringen und begreifen, dass das Lesen jetzt länger dauert. Kreuztische sind weder mit Klammer noch einem Band ausgestattet, wodurch sich das Lesegut besser fixieren ließe, um gleichzeitig Notizen zum Gelesenen am PC einzugeben. Damit Seiten nicht verblättern oder sich wölben, was sie für die Kamera unlesbar machen würde, muss also das Buch mit einer Hand oder irgendeinem Gegenstand niedergedrückt gehalten werden, während mit der anderen Hand die PC-Tastatur bedient wird. Praktischer sind daher mit dem PC verbundene Bildschirmlesegeräte, die das generierte Bild von einem auf das andere Gerät übertragen. Das Kopieren von Text ersetzt nicht das Exzerpieren als Technik des Wissenserwerbs, die von Schülerinnen, Auszubildenden, Studierenden und Wissenschaftlerinnen routinemäßig gefordert ist. Ferner muss konstatiert werden, dass die gleichzeitige Arbeit mit Bildschirmlesegerät und PC ein gewisses Maß an Koordination und körperlichem Einsatz verlangt.

Mit stationären Bildschirmlesegeräten und Vergrößerungs- bzw. Vorlesesystemen kann Sehschädigung kompensiert werden. Doch verbleiben Studierende, Auszubildende oder Schülerinnen nicht immer am selben Platz und im selben Raum.

**Isabel, 36 Jahre:** ... ich habe ja immer alles am Computer gemacht. Das einzige Ding ist, ich habe immer einen größeren Bildschirm gebraucht und das war alles. Wenn ich etwas auf Papier lesen musste, und ich wusste, das war klein, dann habe ich es größer ausgedruckt. Das war alles. Das Einzige, das meine Situation verbessert hätte, wenn ich in eine Konferenz ging, [ein Gerät] damit ich die Präsentation hätte sehen können.

(FG E, 6: 5-10)

Das Zitat belegt Kompensationsstrategien und Wünsche einer Akademikerin. Isabel behilft sich mit großem Monitor, Großdruck sowie hinreichenden Kenntnissen von Textverarbeitungsprogrammen. Schwierig mit einer degenerativen Netzhauterkrankung, wie sie Isabel seit ihrer Jugend hat, ist nur die Fernsicht. Denn eine Brille, die Visusminderung sowie Gesichtsfeldausfall korrigieren würde, gibt es nicht. Was ihr in der Ausbildung geholfen hätte, damals jedoch noch nicht entwickelt war, sind portable Bildschirmlesesysteme mit flexibler Fernkamera und angeschlossenem Laptop. Beides lässt sich in einem Rollkoffer von A nach B bewegen, während der zugehörige Laptop mit einer Vergrößerungssoftware inklusive Sprachausgabe oder mit zusätzlicher Braillezeile ausgestattet werden kann. Maritzen/Kamps (2013: 162) weisen deutlich darauf hin, dass Assistenzsysteme immer nach den individuellen Bedürfnissen der betroffenen Personen ausgewählt werden müssen. Sie können nicht einfach auf Basis des medizinischen Befunds festgelegt werden, sondern ihre Auswahl muss sich nach den individuellen Folgen der Augenerkrankung, den zu erwartenden Seh- und Leseaufgaben sowie den Lesegewohnheiten des Subjekts richten. Bildschirmgröße, Auflösung des Bildes, Kontraste, Farben, Schriftgröße sowie Vorlesegeschwindigkeit der Sprachasistenz müssen sorgfältig ermittelt werden.

Die großen Unternehmen des digitalen Kapitalismus entwickelten für ihre Betriebssysteme jeweils eigene Möglichkeiten zur Bildvergrößerung. Diese Möglichkeiten lassen sich über Tastenbefehle oder Maus nutzen. Fast alle der für diese Studie befragten Nutzerinnen und Nutzer kompensierten früher bzw. noch immer auf diese Weise. Einige nannten die im Betriebssystem integrierte Vergrößerungsfunktion liebevoll das »Hausmittel« (FG B, 8:5-31). Allerdings lässt sich mit einem solchen nicht optimal durch Menü, Internet und E-Mail-Programm navigieren, geschweige denn effizient mit Text, Bild oder Tabellen arbeiten:

**Olaf, 58 Jahre:** Ich hab ja mal probiert, ähm, die größte Vergrößerung von SAP und dann irgendwelche Tabellen und so, aber [...] je höher man das vergrößert ... Und so groß wird's ja auch nicht. Erstmal wird ja der Kontrast immer schlechter und das Arbeitsfeld immer kleiner und gewisse Tabellen auszufüllen, wird schwierig, weil man [...] die Orientierung schnell verliert. (FG D, 14:27-31)

Das Zitat exemplifiziert, warum die Hilfsmittelindustrie und Rehabilitationstechnik statt der Betriebssystem-Basisausstattung spezielle Software

für Sehbehinderte empfehlen. Eine sehbehindertengeeignete Vergrößerungssoftware kann freilich mehr, als nur die Schrift zu vergrößern und zu verstärken. Wie bei den Bildschirmlesegeräten lassen sich verschiedene Farbvarianten und Invertierung einstellen, je nachdem, was die individuellen Augen am besten erkennen und was in Alltag und Beruf wirklich gebraucht wird. Zur optimalen Orientierung am Bildschirm dient der Cursor in vergrößertem Format, farblich variabel und mit einem Rahmen umgeben. Der Mauszeiger lässt sich ebenfalls extra groß und in verschiedenen Farben darstellen und zusätzlich durch einen fettmarkierten Kreis oder ein Fadenkreuz hervorheben. Vergrößerungssysteme beinhalten Sprachausgaben und entsprechende Lesefunktionen. Auch diese werden nach individuellen Bedürfnissen, nach Leseaufgaben und Hörgewohnheiten eingestellt, denn jede und jeder bevorzugt eine andere Lesegeschwindigkeit, Lautstärke und Vorlesestimme. Während die Sprachausgabe aktiviert ist, läuft eine besondere Lesemarke die jeweils gesprochenen Wörter oder Zahlen mit; ein gut erkennbarer roter Rahmen oder Unterstreichung. Wie bei Sprachassistenten für »intelligentes« Autofahren, Telefonieren und Wohnen besteht die Auswahl zwischen männlicher und weiblicher Stimme sowie verschiedenen Sprachen. Sprachausgaben sind allerdings bislang nur monolingual. Stelle ich Deutsch und als Stimme »Anna« ein, erkennt die Sprachausgabe beispielsweise das in den deutschen Text eingeworfene englischsprachige Zitat »Nobody is perfect« nicht als solches, sondern verfremdet es. Ein weiteres Hilfsmittel für mehr barrierefreies Lesen sind Keyboards mit großen Tasten, verstärkter und kontrastierter Beschriftung sowie Beleuchtung. Wer vor der Sehschädigung viel am PC gearbeitet hat und Tastenschreiben beherrscht, kann auf Großschrifttastatur allerdings verzichten. Bildschirmlesegerät, Vergrößerungssoftware mit Sprachausgabe und Großschrifttastatur gelten unter den Rehabilitationsexpertinnen als Grundausstattung für Menschen mit Sehbehinderung. Denn damit wird eine kombinierte visuell-auditiv-taktile Kompensation des Verlusts an Sehfähigkeit gefördert.

Ist das Sehvermögen schon im kritischen Bereich bzw. ganz verloren, bietet die Digitalisierung eine Reihe anderer Lösungen. Da wären zum Beispiel Systeme mit Kamera und einer Ablage, die über einen integrierten Lautsprecher verfügen. Sie sind für das Lesen von wenigen Seiten wie bei Briefen und Dokumenten geeignet und erkennen sogar, ob das zu lesende Blatt richtig herum liegt. Für das Lesen eines Buches sind sie nicht geeignet. Daneben gibt es mit der Braillezeile Möglichkeiten der taktilen und auditiven Kompensation. Die elektronische Braillezeile setzt Beherrschung der Punktschrift

voraus. Wie an meinem Arbeitsplatz ermöglicht sie das Lesen der auf dem PC-Monitor visualisierten Inhalte. Frühere Modelle waren breit und sperrig, neuere sind schmal, elegant und portabel – allerdings auch sehr empfindlich. Braillezeilen für einen PC erfassen 80 Braille-Elemente, die für einen Laptop 40. Das Grundsymbol der Brailleschrift (Vollzeichen) hat sechs binäre Punkte, für den Computergebrauch wurden zusätzlich ein siebter und achtster Punkt eingeführt. Die elektronische Braillezeile wird zusammen mit einem Screenreader verwendet. Sie kann individuell und nach Lesepräferenzen und Arbeitsaufgaben konfiguriert werden. Die Braillezeile ist eine großartige Technologie, weil sie die Chancen blinder Menschen auf Teilhabe an Wissen und auf Selbst- und Mitbestimmung enorm erweitert. Ein Braille-Notizgerät für unterwegs existiert mittlerweile auch. Dabei handelt es sich um eine Art Allesköninger-Minicomputer. Dessen analoge, in der Praxis noch immer verbreitete Vorfahrin ist die Bogenschreibmaschine. Diese ist ähnlich wie die klassische Schreibmaschine aufgebaut. Sie verfügt über sechs Tasten zur Darstellung der sechs Punkte (drei links, drei rechts) und eine Leertaste (in der Mitte). An der Maschine kann nur mit dickem Papier gearbeitet werden. In der Praxis des Brailleschrift-Unterrichts sind teilweise noch die robusten »Erika«-Maschinen aus dem ehemaligen VEB Schreibmaschinenwerk Dresden in Gebrauch – unverwüstlich, doch sperrig und schwer. Der besagte Minicomputer hingegen repräsentiert den digitalen Fortschritt. Neben einer Reihe von Funktionstasten enthält sein integriertes Keyboard acht Tasten und eine Leertaste für die Eingabe von Daten. Das Gerät ermöglicht die Wiedergabe von 20 Braille-Elementen auf einer Zeile. Daneben bietet es Grundfunktionen zur Bearbeitung, Wiedergabe und Verwaltung von Textdateien sowie zusätzliche Funktionen für Internetaufgaben, Fotografieren, Hörbuch und Musik. Als Hilfsmittel für die Berufstätigkeit kann es mobil eingesetzt werden. Seinen Gebrauch zu lernen setzt eine Schulung, zumindest eine genaue und verständliche Anleitung voraus. Kurz, die Digitalisierung bietet eine Reihe von Möglichkeiten zur Kompensation von Sehschädigung. Wie nur kommt die sehgeschädigte Person an diese vielversprechende Hard- und Software?

## Zugangsprobleme

Es könnte vermutet werden, dass die für diese Studie Befragten zügig an Bildschirmlesegerät, Vergrößerungssoftware, Sprachausgabe und Braillezeile kamen. Über das Vorliegen einer Sehschädigung und Grad der Behinderung gab es in den einzelnen Fällen schließlich keinen Zweifel. Es könnte ferner

angenommen werden, dass bereits mit Zustellung der Bescheinigung über Feststellung der Schwerbehinderung nach § 69 SGB IX das Versorgungsamt über die Modalitäten der Beantragung von Ausgleichsleistungen informiert hätte. Oder gibt es andere Möglichkeiten der Informationsgewinnung? Und wie gestaltet sich die Hilfsmittelausstattung in der Praxis? Dazu folgendes Beispiel:

**David, 44 Jahre:** Ich habe davon auf einer Hilfsmittelausstellung in [Stadt in Mecklenburg-Vorpommern] vom Blindenverband mal erfahren, von diesen Bildschirmlesegeräten. Und hab dann einiges drangesetzt, bis ich so ein Teil auch bekommen hab und ähm, ja, etwa ein Dreivierteljahr bevor ich hierher [zur Rehabilitation] kam, habe ich das geliefert bekommen. Nach monatelanger Bürokratie. [...] Ja, also dieses Programm *Sonnenschein* [Produktname] ist ja irrsinnsteuer. Das wäre natürlich nochmal eine Ecke besser, gleichzeitig auch noch mit Sprachausgabe und so und mit so nützlichen Sachen wie Cursor hervorheben oder eine Zeile und so, aber kostet Hunderte Euro. Als Privatperson ist das natürlich immer schwierig, sowas ranzukriegen. [...] ist ja nicht für den Job, für privat zuhause ist das ja.

(FG B, 7:31-8:15)

David ist von Beruf medizinisch-technischer Assistent und hat eine kombinierte Seh-Hörschädigung. Später erzählt er noch, seit sehr geraumer Zeit krankgeschrieben bzw. von der Arbeit freigestellt zu sein. Ein Bildschirmlesegerät wird ihm »nach monatelanger Bürokratie« gewährt, eine Vergrößerungssoftware hingegen nicht. »Sonnenschein« steht hier übrigens für die Vergrößerungssoftware eines bestimmten Herstellers. Die Sequenz gibt Hinweise auf Wissen über sowie den Zugang zu Assistenztechnologie. So gewinnt David über einen Interessensverband für Sehbehinderte und Blinde mehr Kenntnis über Hilfsmittel. Der Interessensverband organisiert eine Messe, auf der Anbieterinnen ihre Produkte vorstellen: zum Beispiel Geräte für mehr Mobilität und Orientierung, optische und elektronische Sehhilfen, Computer, Tastaturen, Bildschirmlesegeräte, Punktschriftdrucker, Vergrößerungs- und Sprachsoftware aller Art sowie (andere) Assistenzsysteme. Für Menschen mit Beeinträchtigung des Sehens und mit Blindheit sind solche Messen ideal, um sich Dinge vorführen und erklären und in der Beantragung beraten zu lassen. Hilfsmittelfirmen wiederum brauchen die Interessenverbände zur Gewinnung von Kundinnen. Auch andere Befragte nannten Interessenverbände als diejenigen Akteure, von denen sie eine Erstberatung oder entscheidende

Hinweise auf Hilfsmittel erhielten. Bei einigen anderen waren es Ärztinnen oder Optikerinnen. Versicherungen und Ämter hingegen geben solche Hinweise kaum, wenngleich entsprechende Anträge bei ihnen erst auf Basis von entsprechenden Informationen über Hilfsmittel zielführend gestellt werden können.

Der Erfolg eines Antrags auf Gewährung von Hilfsmitteln setzt die Feststellung von Zuständigkeiten voraus. Zuständig sind bei Arbeitnehmerinnen mit längeren Beschäftigtenzeiten die Rentenversicherungsträger. Bei der Deutschen Rentenversicherung sind es mindestens 15 Jahre Beitragszahlung, bei weniger die Agentur für Arbeit sowie die Integrationsämter. Die zuerst angelaufene Stelle prüft die Zuständigkeit und schickt den Antrag gegebenenfalls weiter – an irgendwen anders, der aus ihrer Sicht zuständig sein müsste (vgl. Pro Retina 2019: 83). Die Hilfsmittelzuweisung hängt davon ab, ob die Dinge für die berufliche Tätigkeit im engeren Sinne oder für private Zwecke beantragt werden. Für den zuerst genannten Fall muss der Arbeitsplatz nachgewiesen werden. Argumente wie »Ich brauche Hilfsmittel für die Arbeitssuche« oder: »Ich bin Freiberuflerin und kümmere mich um Aufträge« reichen eher nicht. Die Hilfsmittelgewährung ist ferner vom Behinderungsgrad einer Person abhängig. Hat das Versorgungsamt weniger als 50 Prozent Behinderung festgelegt und die Person begeht Hilfsmittel bei der Agentur für Arbeit, muss zunächst ein Antrag auf Gleichstellung zu Menschen mit Schwerbehinderung gestellt werden. Die Hilfsmittelvergabe kann auch direkt vom Visus abhängig gemacht werden. Einige Krankenkassen tendieren dazu, eine Braillezeile erst ab Visus kleiner als 0,05 zu gewähren, Rentenversicherungsträger und Agentur für Arbeit sind da wesentlich kulanter und berücksichtigen die gesamte Diagnose.

Wie David später in der Gruppendiskussion bemerkt, war er zum Zeitpunkt der Antragstellung weder in Arbeit noch arbeitssuchend, sondern krankgeschrieben. Ein Bildschirmlesegerät wäre für ihn eine sinnvolle Apparatur gewesen, um dienstliche und amtliche Briefe zu lesen. Das Gerät bekam er zwar irgendwann, eine Vergrößerungssoftware jedoch nicht. Die Gewährung von Hilfsmitteln – das wissen alle, die für sich oder Angehörige bei Krankheit bzw. in bestimmten Pflegestufen entsprechende Anträge stellten – ist durch nichts rechtlich garantiert und erfordert Geduld und manchmal Kampf. Was den Zugang zu Hilfsmitteln erschwert, sind zum Beispiel die divergierenden Entscheidungskriterien der Versicherungsträger; was von dem einen gewährt wird, lehnt der andere ab. Dabei scheint die Prozedur einfach zu sein: Antragsformulare ausfüllen, ärztliche Gutachten

beifügen, Hilfsmittelbezeichnung angeben und auf Verlangen der Kostenträgerin Vergleichsangebote einholen. Nach Eingang des Antrags sollten nicht mehr als 14 Tage vergehen, bis der Versicherungsträger eine (vorläufige) Entscheidung trifft. Meist dauert es länger und wird kompliziert.

Das Problem des eingeschränkten Zugangs zu Hilfsmitteln kennen viele der Befragten. So auch Carlo. Der technische Assistent für Informatik ist zum Zeitpunkt der Befragung 47 Jahre alt und arbeitslos. Er war zuletzt bei einem Kulturzentrum angestellt gewesen. Dort hatte er sich trotz rapider Verschlechterung des Sehvermögens noch eine Weile im Job halten können, indem er das Windows-Hausmittel nutzte.

**Carlo:** Ich habe am PC die PC-Lupe genutzt [...]

**Andrea:** Haben Sie mal einen Antrag auf Hilfsmittel gestellt?

**Carlo:** Da kenn ich die Antwort schon. Was brauch ich das denn privat? Ist ja nicht beruflich. [...] Ich habe privat mit Musik zu tun, ich promote Bands. Früher habe ich auch das Management gemacht, aber ich sehe es ja nicht mehr. Wenn ich da einen Vertrag vorgelegt krieg, ungünstig. Deshalb privat. Das ist ein Hobby. Da brauch ich ja keine Hilfsmittel. Pech gehabt.

(FG A, 16:20-27)

Selbstverständlich braucht Carlos den Computer für private Zwecke und gleichzeitig, um sich Informationen über berufliche Rehabilitation zu beschaffen, mit anderen Betroffenen in Kontakt zu kommen, nach Beratung zu suchen, über sein berufliches Netzwerk und darüber hinaus Jobmöglichkeiten zu recherchieren und Bewerbungen zu schreiben. Kurz: Er braucht ihn für seine Teilhabe an Arbeit und Gesellschaft! Kostenträgerinnen sehen das aber anders. So definiert das Sozialgesetz Hilfsmittel in Abgrenzung zum Begriff »allgemeiner Gebrauchsgegenstand«, und es heißt in § 33 SGB V:

Versicherte haben Anspruch auf Versorgung mit Hörhilfen, Körperersatzstücken, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die im Einzelfall erforderlich sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen, so-

weit die Hilfsmittel nicht als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens anzusehen [...] sind.<sup>5</sup>

Ein allgemeiner Gebrauchsgegenstand wäre ein handelsüblicher Rechner einschließlich Monitor, Maus, Tastatur, Betriebssystem und Bürosoftwarepaket zur Datenverarbeitung. Monitor im Groß-Zollformat, Bildschirmlesegerät und Vergrößerungssoftware zählen zu den Hilfsmitteln, hingegen Rechner und zugehöriges Equipment nicht zwangsläufig. Der Einsatz von Vergrößerungsprogramm oder Braillezeile mit Screenreader erfordert allerdings das Vorhandensein eines leistungsfähigen Rechners. Anders funktioniert die anspruchsvolle Soft- und Hardware nicht. Maritzen/Kamps (2013: 171) weisen auf Urteile des Bundessozialgerichts hin, wonach ein Rechner bewilligt werden kann, aber nicht muss. Andererseits stellt Vergrößerungssoftware für Sehbehinderte keine handelsübliche Ware dar und wird üblicherweise nicht von Sehenden genutzt. Das garantiert jedoch keinen Zugang. Entscheidend ist nämlich immer, an wen ein Antrag adressiert wird. Den Krankenkassen geht es um die Krankheit und ihre Folgen, den Rententrägern um die Arbeitsfähigkeit. Von dieser jeweiligen Grundeinstellung hängt ab, was als Hilfsmittel bzw. Gebrauchsgegenstand betrachtet wird. Werden etwa bei der Deutschen Rentenversicherung Hilfsmittel als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben beantragt und ein aktives Arbeitsverhältnis nachgewiesen, steht der Bewilligung von Monitor, Vergrößerungssoftware, Screenreader, Braillezeile sowie Rechner und Maus kaum etwas im Wege. Während einer beruflichen Rehabilitation hingegen werden Hilfsmittel nicht unbedingt bewilligt, selbst wenn sich die Maßnahme über ein Jahr hinziehen und ein Beschäftigungsverhältnis nach wie vor bestehen sollte. Das Argument lautet dann, wie ich selbst erlebte, dass außerhalb der achtstündigen Maßnahme eine Vergrößerungssoftware nur der privaten Nutzung dienen würde. Der Staat präferiert Inklusion im kontrollierten Raum, unter seiner Aufsicht. Eventuell wird auch geglaubt, Vergrößerungssoftware sei in privater Nutzung nichts anderes als ein Mittel zur Teilhabe an Social Media und um auf Netflix Serien zu streamen. Wie dem auch sei, Carlo stellte einen entsprechenden Antrag erst gar nicht, weil er wohl aufgrund von diesbezüglicher Beratung die Ablehnung vorausahnte. Allerdings kann die Krankenkasse gewechselt oder gegen Entscheidungen des Rentenversicherungsträgers Widerspruch eingelegt werden. Für solche Handlungen wäre es wiederum günstig, bereits

---

5 Vgl. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbv/33.html> (letzter Zugriff 03.06.2020).

eine Vergrößerungssoftware zu haben, um die entsprechenden Anträge am PC schreiben zu können.

In den Gruppendiskussionen gaben die meisten an, in ihrem Wohnumfeld weder über ein Bildschirmlesegerät noch über Vergrößerungssoftware zu verfügen. Einige wenige der Befragten hatten jedoch bereits vor der Rehabilitationsmaßnahme mit elektronischen Hilfsmitteln gearbeitet. So zum Beispiel Thomas, sehbehindert seit der Kindheit. Zum Zeitpunkt der Befragung ist der gelernte Korbmacher 31 Jahre alt.

**Thomas:** [Ich habe] schon immer eigentlich Lesegerät genutzt [...] Ich hab da meine komplette schriftliche Prüfung drunter gemacht. Wir mussten in der Lehre damals auch zeichnen. Und auch... Das glauben hier viele nicht... Die Blinden, die mussten auch zeichnen.

(FG A, 17:31-34)

Andere Befragte hatten nach früheren Maßnahmen bei Rehabilitationsträgern Vergrößerungssoftware als Hilfsmittel gestellt bekommen, etwa von der Agentur für Arbeit. Dazu eine Passage, in der wir wieder Ariane begegnen, die selbst sechs Monate bei der Agentur tätig gewesen war. Die Produktnamen der insgesamt drei verschiedenen Software-Lösungen werden wie schon oben geändert:

**Ariane:** Also, ich benutze *Sonnenschein* [Vergrößerung mit Sprachausgabe] und *Regen* [Screenreader für Braillezeile], hab das auch zuhause [...] Allerdings in einer älteren Version und werde jetzt bald *Morgenröte* [Vergrößerung mit Screenreader] beantragen und hoffe, dass ich die bekomme. [...]

**Andrea:** Moment. Sie nutzen *Regen* und die Braillezeile.

**Ariane:** Nein, nur *Regen* als Sprachausgabe. Weil *Sonnenschein* nicht so eine gute Sprachausgabe hat, wurde mir empfohlen, dass ich mit *Regen* arbeiten soll. Da wird alles besser vorgelesen.

**Andrea:** Haben Sie das mal verglichen? Stimmt das für Sie?

**Ariane:** Ja, auf jeden Fall.

(FG E, 22:13-23)

Bei *Sonnenschein*, *Regen* sowie der Zusammenführung beider Programme zu *Morgenröte* handelt es sich um Markenprodukte von einst konkurrierenden und später fusionierten US-amerikanischen Herstellern von Sehbehinderten- und Blindentechnik. Das Unternehmen, das sich freundlich als »family of brands« und engagiert für Blinde und Sehbehinderte seit 1975 beschreibt, operiert weltweit, so auch in Deutschland.<sup>6</sup> Der Einsatz der Braillezeile erfolgt routinemäßig in Kombination mit dem Screenreader *Regen*, dieser kann allein und in Kombination mit der PC-Tastatur genutzt werden. Mit *Sonnenschein* ist Ariane inzwischen unzufrieden, weil das Programm schon mit der Verwaltungssoftware inkompatibel war. *Regen* wiederum erscheint ihr zwar ganz praktisch, derzeit empfehlen Expertinnen jedoch eher die weiterentwickelte Software *Morgenröte*. Was in der Passage angesprochen wird, ist individuelle Hoffnung auf Verbesserung der technischen Ausgangsbedingungen für die Partizipation an Arbeit. Ariane hofft, *Morgenröte* bewilligt zu bekommen. Leider ist sie nicht reich genug, um sie sich selbst zu kaufen. Denn nach Einbrüchen in der Erwerbsbiographie infolge der Wechselwirkung zwischen Gesundheit auf der einen (Leukämie, Sehschädigung) und Barrieren im Funktionssystem Wirtschaft auf der anderen Seite lebt sie von Hartz IV.

## Markt und Macht

Wie oben ausgeführt, bilden »Leistungsträger«, »Leistungserbringer« und »Leistungsberechtigter« eine Art sozialrechtliches Dreiecksverhältnis (vgl. Eikötter 2017: 85–86). Die bis hierhin vorgestellte digitale Assistenztechnologie kommt in den oben diskutierten Studien über Teilhabe an Arbeit selbst kaum vor, ebenso wenig die Unternehmen, die sie verkaufen. Die Vernachlässigung dieser Akteurinnen, die auch in der internationalen Forschung zu Partizipation von Sehbehinderten zu beobachten ist (so bei Petty 2005; Crudden et al. 2018; Okonji 2018), verblüfft ein wenig. Im »Inklusionssystem«, wie Becker (2015:152) es nennt, bilden Hilfsmittelunternehmen eine Schnittstelle und hängen gleichzeitig von allen drei Seiten des sozialrechtlichen Dreiecks ab. In Deutschland finden wir eine große Auswahl von assistive Technologien anbietenden Unternehmen. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband listet auf seiner Webseite 40 verschiedene Unternehmen auf.<sup>7</sup> Einige davon haben sich auf Low Vision und damit Technik für Sehbehinderte

6 <https://vispero.com/about-us/> (letzter Zugriff 03.06.2020).

7 <https://www.dbsv.org/anbieter-elektronischer-hilfsmittel.html> (letzter Zugriff 03.06.2020).

spezialisiert, andere auf Hilfsmittel für Blinde, und wieder andere verkaufen beides. Die Produkte werden häufig in den USA entwickelt bzw. hergestellt, kommen jedoch auch aus anderen Ländern. Unter den Hilfsmittelfirmen sind einige Marktführer, die bundesweit agieren und international vernetzt bzw. Ableger von internationalen Unternehmen sind. Im Berufsfachverband elektronische Hilfsmittel e.V. finden sich nach Informationen auf dessen Homepage 22 Firmen zu einer Plattform zusammengeschlossen.<sup>8</sup> Sinn und Zweck des Verbandes ist es, für blinde und sehbehinderte Menschen die Versorgung mit elektronischen Hilfsmitteln zu sichern, Innovationen und Forschung zu fördern sowie Kostenträgerinnen, Rehabilitationsträgerinnen, Interessenverbände und Politik über neueste Entwicklungen im Bereich der elektronischen Hilfsmittel zu informieren.<sup>9</sup> Aus Gesprächen mit Mitarbeiterinnen von Unternehmen, die ich im Rahmen dieses Projekts führte, lässt sich entnehmen, dass es bei dem Zusammenschluss zusätzlich um die Aushandlung von Konditionen der Abwicklung des Verkaufs, Preispolitik und Regeln des Wettbewerbs geht.

Wie schon im vorangegangenen Abschnitt angedeutet, sind die Preise für elektronische Hilfsmittel beachtlich. Ein Bildschirmlesegerät mit Kreuztisch, HD-Kamera und Vorlesemodul kostete im Jahre 2019 mehr als 4.000 Euro, während die Vergrößerungssoftware *Sonnenschein* auf einem USB-Stick zur mobilen Nutzung bei ca. 1.400 Euro lag.<sup>10</sup> Das von Ariane begehrte Programm *Morgenröte* kostete mehr als 2.000 Euro. Eine Braillezeile mit dem Screenreader *Regen* lag bei 13.000 Euro. Der Mini-Braille-Computer und mobile Allesköninger kostete ca. 3.600 Euro. Die persönliche Auslieferung, Installation und individuelle Konfiguration der Software kann sich bei stets zu erwartenden technischen Komplikationen zwei oder drei Stunden hinziehen und so wird sie mit 500 bis 1.000 Euro veranschlagt. In die Preisbildung fließen zu erwartende spätere Serviceleistungen wie Beratung und Fernwartung mit ein. Bemerkenswert sind die geringen Preisunterschiede für Produkte, die die gleiche Technologie und den gleichen Entwicklungsstand repräsentieren. Allerdings bewilligen die Kassen und Ämter gern die preiswertere ältere Hard-

---

8 <http://www.beh-verband.de/mitgliederliste-3> (letzter Zugriff 03.06.2020).

9 <http://www.beh-verband.de/ziele-vorteile-einer-mitgliedschaft-3> (letzter Zugriff 03.06.2020).

10 Um Werbung für einzelne Unternehmen zu vermeiden, verweise ich auf die in den vorangegangenen Fußnoten angeführten Websites, über welche die Leserin auf die Produktangebote der einzelnen Firmen gelangt.

und Software. Eine solche Praxis provoziert jedoch Fehlfunktionen, weil die Hilfsmittel mit den Standardanwendungen der Weltmarktführer und ihren (ständigen) Updates nicht mehr hinreichend kompatibel sind. Denn Microsoft oder Google sind in der Entwicklung sehr viel schneller als die für eine Nische produzierende Hilfsmittelindustrie. Die enorm hohen Kosten für elektronische Hilfsmittel können von einkommensschwachen Privatpersonen nicht getragen werden; erst recht nicht, wenn diese Menschen ihre letzten finanziellen Reserven für medizinische Leistungen wie Laser-Operationen, Injektionen und Sehhilfen oder zum Ausgleich des Einkommensverlusts durch Arbeitslosigkeit aufgebraucht haben. Es stellt sich allerdings die Frage, warum die Hilfsmittelindustrie ihre Produkte so teuer verkaufen kann.

Der digitale Kapitalismus hat längst erkannt, dass sich auch mit Behinderung Geld machen lässt. So ist auf einer Microsoft-Webseite zu lesen:

Technologie befähigt Menschen dazu, mehr zu erreichen, stärkt Bildungschancen und macht den Arbeitsplatz attraktiv und inklusiv. Mehr als eine Milliarde Menschen auf der Welt leben mit Behinderungen. Darum glauben wir, dass Barrierefreiheit notwendig ist für unsere Industrie – und den Fortschritt aller Menschen.<sup>11</sup>

Es erscheint logisch, dass digitale Assistenzsysteme deshalb so viel kosten, weil sie für eine Nische und nicht für die Masse produziert werden. Darüber hinaus sind sie jedoch »irrsinnsteuer«, wie es David ausdrückt, weil nicht unbedingt die Nutzerinnen die Kosten tragen. Der Hauptabnehmer von Bildschirmlesegerät, Vergrößerungssoftware und Braillezeile ist der Staat mit seinen neoliberalisierten Versicherungsunternehmen. Diese »Leistungsträger« kaufen Produkte als Hilfsmittel und geben sie an die »Leistungsberechtigten« weiter, und zwar oft unter Einbezug der »Leistungserbringer«, die nach Begutachtung und Maßnahmen über die »Leistungsberechtigten« Empfehlungsschreiben erstellen. Rechtlich gesehen sind die »Leistungsberechtigten« zunächst nur die Nutzerinnen der Hilfsmittel, nicht ihre Besitzerinnen. Haben sich die Gegenstände nach einiger Zeit abgenutzt, können sie diese endgültig als Eigentum betrachten. Manche Kostenträgerinnen fragen allerdings nach einiger Zeit schriftlich nach, was mithilfe dieser Mittel zur eigenen Arbeitsfähigkeit unternommen wurde. Mich persönlich hat eine solche Nachfrage mal sehr irritiert, weil die Unterzeichnerin des Briefes schrieb: »Ich [sic!]«

---

<sup>11</sup> [https://www.microsoft.com/en-us/accessibility/resources?activetab=pivot\\_1%3aprimaryr3](https://www.microsoft.com/en-us/accessibility/resources?activetab=pivot_1%3aprimaryr3) (letzter Zugriff 03.06.2020; eigene Übersetzung aus dem Englischen).

habe Ihnen Hilfsmittel gewährt.« Wie dem auch sei, der Staat subventioniert quasi die Hilfsmittelindustrie. Beziehungsweise: Es sind die Beitragszahlerinnen, zu denen die Behinderten selbst gehören. Auch wenn Unternehmen berechtigterweise den eigenen Einfallsreichtum und ihr Engagements zur Rechtfertigung der Preise betonen (wobei staatlich subventionierte Grundlagenforschung Entwicklung fördert), ist es die staatlich verordnete Inklusion, die der Hilfsmittelindustrie mehr Gewinn bringt.

Entwicklungs- und Profitlogik im digitalen Überwachungskapitalismus haben für Menschen einen nützlichen Nebeneffekt. Einige der Befragten geben dafür Beispiele:

**Gerd:** [...] am PC hab ich die Barrierefreiheit von Linux installiert. Das ist wunderbar anpassbar, funktioniert besser als bei Windows, ist wesentlich mehr drin. (dehnt die Wörter) Gut, Windows 10 hat nachgezogen.

**Thomas:** Aber richtig.

**Gerd:** ... aber das Gelbe vom Ei ist es immer noch nicht.

(FG A, 17:5-10)

Eine Möglichkeit, die Nachteile in der Teilhabe ein bisschen auszugleichen, besteht also darin, sich die Konkurrenz der Leitunternehmen wie Microsoft oder Apple, die mit Barrierefreiheit werben, zunutze zu machen. Eine andere Möglichkeit bieten Probepakete dieser Unternehmen, Open Source sowie Angebote der Non-Profit-Organisationen unter den Entwicklerinnen. Die Qualität dieser Produkte wurde von Befragten als eher mäßig zufriedenstellend eingeschätzt. Was bei den herkömmlichen Betriebssystemen als barrierefrei gilt, fühlt sich für die Sehbehinderten oft nur wie »Barrieren teilweise abgebaut« an. Sind vor diesem Hintergrund nicht doch die speziell entwickelten assistiven Technologien geeigneter, um Teilhabe herzustellen? Wie sieht das der Diplominformatiker Tom?

**Tom:** Also, bei mir ist es jetzt so, dass ich auf die Systemmittel von Windows zurückgreife, denn ich hab Probleme mit *Sonnenschein* [...] in Kombination mit Word zum Beispiel. Das hängt. [...] Und dann kann ich es nicht benutzen. Die [Anwendung] geht nicht. Man kann es nicht bedienen bei mir, wenn ich *Sonnenschein* laufen hab. Und es ist auch so, eigentlich reicht mir die Vergrößerung von Windows. *Sonnenschein* hilft mir durch diese rote Umrandung,

also die Hervorhebung und dieser deutlichere Mauszeiger. [...] Also, ich merke, wenn *Sonnenschein* läuft, dass Windows [...] nicht mehr flüssig läuft.  
(FG B, 10:11-20)

Wenn die extra installierte Vergrößerungssoftware das Arbeiten in entscheidender Hinsicht nicht verbessert, sondern den Nutzer auf die betriebssystemeigene Vergrößerung zurückwirft, stellt sich einmal mehr die Frage, warum Hilfsmittel für Sehbehinderte und Blinde derart teuer sind. Die Erfahrung, dass der Rechner mehrmals »hängt«, runtergefahren und neu gestartet werden muss, ist für viele nachvollziehbar. Tom besitzt als Informatiker sehr viel mehr digitale Kompetenz als die meisten anderen Befragten und sicherlich mehr als die von der Hilfsmittelindustrie adressierten User insgesamt. Aufgrund der Schwächen des Software-Produkts *Sonnenschein* weicht er auf das bewährte Hausmittel aus. Für ihn lässt sich nur so effizient arbeiten. Der Informatiker operiert am Rechner wahrscheinlich ohnehin lieber mit Shortcuts als mit der Maus.

Auch Pascal verlässt sich auf die Tastatur und Shortcuts, obwohl das unter Umständen nicht viel bringt, wie er erzählt:

**Pascal:** [...] ich hab mit *Sonnenschein* mal probiert, im SAP zu arbeiten. Keine Chance. Also, die 40, 60 Zeilen alle mit Tabu [Tabulator] durchzugehen (klopft auf den Tisch), um dann in das Feld zu kommen, wo man wirklich hin will ... Piff, also da brauch ich ja schon zehn Minuten, nur um ein Feld auszufüllen. Und dann muss ich ja noch dahin und dahin. Also, dieses SAP und dieses *Sonnenschein* ist ziemlich schwierig in dieser Kombination. [...] Auch die Barrierefreiheit in SAP direkt [...] ist jetzt nicht so pralle. Was ich zum Beispiel gemerkt habe, wenn ich *Sonnenschein* starte, ist es sehr schwierig, die Kommunikation zwischen Windows und SAP und *Sonnenschein* [herzustellen] Weil, die Schrift verzerrt.

**Andrea:** Die wird so krisselig?

**Pascal:** Genau, richtig. Und das ist immer so. Ich weiß nicht, warum dieses Kommunikationsproblem besteht.  
(FG D, 16:5-11; 16:32-17:6)

In den drei letzten Zitaten wurden die Betriebssysteme Microsoft Windows und Linux erwähnt. Einige andere Befragte übrigens Apple Mac OS.

Die Aussagen von Tom und Pascal deuten darauf hin, dass die Spezialsoftware mit den verschiedenen Basisbetriebssystemen nicht reibungslos funktioniert. Oder mangelt es den beiden Anwendern nur an Geduld bei gleichzeitig zu hoher Erwartung an die assistive Technologie? Es könnte vermutet werden, dass Toms und Pascals Probleme geringer wären, hätten sie leistungsstärkere Hardware. In Anschluss an weiter oben Gesagtes würde diese Annahme die Schlussfolgerung provozieren, dass vor der Installation einer neuen Vergrößerungssoftware gleich noch ein neuer Rechner gekauft werden müsste. Derartiges würde die Industrie sicherlich sehr freuen, jedoch nicht das Problem auftretender Inkompatibilität zwischen Hilfsmitteln und Mainstreamprodukten lösen. Denn Inkompatibilität resultiert unter anderem aus der zeitlich ungleichen Entwicklung der für die Masse produzierten Betriebssysteme und Programme auf der einen Seite und der Entwicklung der Nischenprodukte auf der anderen. In der Praxis kann die Vergrößerungssoftware Daten bzw. Informationen nicht lesen, versuchen Betriebssystem und Vergrößerungssoftware, den gleichen Speicherplatz zu belegen oder blockieren Tastenbefehle der unterschiedlichen Systeme einander. In der Konsequenz werden die teuren Spezialprogramme in verminderter Qualität ausgeführt. Zwar bieten die Hilfsmittelunternehmen immer wieder Updates an, diese hinken jedoch den Systemen der »Leitunternehmen des digitalen Kapitalismus« (Staab 2019) hinterher. Gegebenenfalls müssen Updates der Assistenzsoftware sogar bei der zuständigen Kostenträgerin beantragt und bewilligt werden, was wieder bürokratischen Aufwand und Zeit kostet. Ein anderes User-Problem entsteht, weil die Entwicklerinnen von digitalen Lösungen für Blinde und Sehbehinderte für jeweils einen der digitalen Märkte produzieren. So verweist Pascal auf Schwierigkeiten, mit einer für den Microsoftmarkt produzierten Vergrößerungssoftware in SAP zu arbeiten. Darüber hinaus muss, wer mithilfe von *Sonnenschein*, *Regen* und *Morgenröte* alternative Internetbrowser, Suchmaschinen oder E-Mail-Programme nutzt, sich jeden Tag aufs Neue in Geduld üben. Die derzeit in Deutschland von Hilfsmittelanbieterinnen am meisten empfohlenen Vergrößerungs- und Lesesysteme beziehen sich auf Windows.<sup>12</sup> Diese Abhängigkeit wird sich in Zukunft noch verstärken. So strebt Microsoft offenbar an, diejenigen Unternehmen, denen

---

12 <https://vispero.com/about-us/> (letzter Zugriff 03.06.2020).

wir *Sonnenschein & Co* verdanken, »zu integrieren« oder anders ausgedrückt, sich einzuverleiben.<sup>13</sup>

Weiter oben belegte Davids Geschichte über die Beantragung von Assistenztechnologie, dass Interessenverbände für Sehbehinderte und Blinde Kontakte zu Hilfsmittelfirmen herstellen helfen. Geschäftsziel der Letztgenannten ist die dauerhafte Kundenbindung über die Erstversorgung hinaus. Unternehmen der Reha-Technik schließen außerdem mit Krankenkassen Verträge ab, um den Transfer der Hilfsmittel effektiver abzuwickeln. Des Weiteren sind sie um gute Kontakte zu Rehabilitationseinrichtungen bemüht. So besuchen sie zum Beispiel Berufsförderungswerke und informieren Teilnehmende an Maßnahmen über die Möglichkeiten assistiver Technologie sowie die Beantragung der Mittel, wobei die betreffenden »Leistungserbringer« diese Firmen in Empfehlungsschreiben an »Leistungsträger« berücksichtigen. Als Genleistung für diesen Zugang bieten Unternehmen der Reha-Technik Schulungen für das Ausbildungspersonal an und verleihen Geräte; etwa für Praktika der Kursteilnehmerinnen. Dieser wechselseitige Tausch von Leistungen geschieht informell und kann tatsächlich für Sehbehinderte und Blinde Vorteile bringen. Die wenigen unter den Befragten, die bereits Erfahrungen mit Hilfsmittelanträgen gemacht hatten, bewerteten diesbezügliche Begegnungen und Transaktionen als positiv. Nicht destotrotz stehen die Hilfsmittelunternehmen in einem Konkurrenzverhältnis zueinander und sind an Umsätzen interessiert. Das wiederum ist nicht im Interesse der Menschen mit Behinderung. In diesem Kontext lohnt es sich, eine längere Passage aus einem der von mir geführten Interviews zu diskutieren.

Harry ist zum Zeitpunkt der Befragung 48 Jahre alt und seit früher Kindheit sehbehindert. In seinem bisherigen Erwerbsleben erduldete er überwiegend prekäre Beschäftigung und lange Zeiten der Arbeitslosigkeit. Die folgende Passage schließt sich an eine Erzählung über Probleme des Zugangs zum Arbeitsmarkt an und schildert eine Begegnung mit einer Hilfsmittelfirma. Um eine Transaktion besser einordnen zu können, skizziere ich kurz den herkömmlichen Ablauf: Eine Firma und eine Person mit Behinderung kommen in Kontakt miteinander. Im Gespräch erfragt die Firma die individuellen Bedürfnisse dieser Person. Es werden formale bürokratische Abläufe besprochen und gegebenenfalls ein Vororttermin am Arbeitsplatz, Ausbildungsort

---

13 Vgl. <https://microsoftaccessibility.uservoice.com/forums/307429-microsoft-accessibility-feedback/suggestions/36811030-purchase-the-jaws-and-zoomtext-divisions-of-visper> (letzter Zugriff 03.06.2020).

oder in der Privatwohnung abgehalten, um geeignete Hilfsmittel genau zu bestimmen. Danach schreibt die Firma ein Angebot, die Person mit Behinderung leitet dieses an die Kostenträgerin weiter, wobei sie noch Gutachten der behandelnden Ärztin oder Empfehlung eines Rehabilitationsunternehmens als Anlage miteinreichen kann. Das Bewilligungsschreiben trifft nach einigen Wochen ein und der bzw. die Antragstellende leitet es an die Firma weiter. Schließlich liefert die Firma das Produkt aus, überlässt der Person die Abrechnung mit dem »Leistungsträger« oder rechnet bei Einwilligung der Person selbst mit diesem ab. Soweit die Theorie. Nun Harrys Geschichte:

**Harry:** [...] und dann Hilfsmittel beantragen bei der *Firma Sehblick* [Pseudonym] die ich gar nicht beantragt hab, ja. Ich war bei der Hilfsmittelausstellung vom ABSV [Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein]. [...] Hab mir auch Unterschiedliches angeschaut, also von unterschiedlichen Anbietern. [...] Da war auch *Firma Sehblick* darunter. Die haben so ihren Stammsitz in [Name Stadt]. Und ähm, dann hab ich mich mit denen ausgetauscht, ja, und Kontaktdaten eben, die Adresse und Telefonnummer. Und dann hab ich gesagt, was mich interessiert. Mich interessiert eine Vergrößerungssoftware für den Rechner, und dass man eventuell auch so ein Kamera-Lesesystem mit Computer verknüpfen kann. Gibt's ja, solche Lösungen ...

**Andrea:** Ja.

**Harry:** ... dass man geteilte Bildschirme hat, und unterschiedlichste technische Ausführungen. Hat er gesagt, (verstellt die Stimme) ach gut, da machen wir mal einen Termin. Wenn unser Mitarbeiter in [Name Stadt] ist, kommt er bei Ihnen vorbei... Ja gut, der Mitarbeiter hatte ein Zeitfenster gehabt von zwei Stunden, das hat er nicht genutzt. Kam dann irgendwie verspätet, also weit verspätet [...] Das war der Herr [Name]. (mit tiefer, strenger Stimme) Der war relativ forsch von der Art her ... und hat mal so zwischen den Zeilen nach der Krankenkasse gefragt und wo ich bei der Augenärztin wäre... [...] Ja, hat er gesagt, das notiert er sich nur [...] Er hat mir dann ein Lesegerät in schwarz-weiß gezeigt und dann wollt ich aber noch was anderes haben, nämlich eine Vergrößerungssoftware. Und da fragte ich, ob er mir das mal zeigen kann. [...] Dass man sowas mal vorgeführt bekommt. Da hat er gesagt, nö, das hab ich grad gar nicht dabei. (hebt die Stimme) Obwohl ich vorher danach gefragt hab explizit, also ich hab ja genau nach diesen Techniken explizit gefragt [...] Und da hat er mir was anderes gezeigt. Das war halt eine Handheld-Geschichte.

Allerdings fand ich die Kamera so schlecht und auch die Bildwiedergabe war so schlecht auf diesem Monitor, da war meine [...] Digitalkamera schon besser. [...] Da hab ich Zoom. Da wackelt dann auch nichts, wenn ich mir das anschau, ja. Da flimmert auch nichts [...] Das ist aber nichts Praktikables dann für Unterricht, berufliche oder universitäre Bildung, ja ...

**Andrea:** Hm. Aber warte mal, noch mal *Firma Sehblick*. Die haben dann [...] ein Angebot oder Empfehlungsschreiben gemacht?

**Harry (hebt die Stimme):** Nein, nein. Die haben sich mit meiner Augenärztin in Verbindung gesetzt, was ich von der Augenärztin erst hinterher erfahren habe. [...] Und dann bin ich sauer geworden. Denn dann hieß es plötzlich, (verstellt die Stimme) Herr Keller, Ihr Bildschirm-Lesegerät schwarz-weiß ist für Sie da... Davon weiß ich ja noch gar nichts. Ich hab doch gar nichts selber beantragt... (verstellt die Stimme) Ach, Herr Keller, das haben wir gemacht. Das haben wir ganz schnell gemacht für Sie ... Da war ich sauer. Dann war der Chef dran. Hab ich gesagt, nee, das brauchen Sie gar nicht erst auszuliefern. Und dann hat der Chef mich nochmal angerufen und hat gesagt, ja gut, nein, dann schreib ich: (spricht betont gedehnt) Es war eben keine bedarfsgerechte Förderung möglich... (Harry lacht) von der Ausstattung, keine Hilfsmittel ausstattung möglich. (hebt die Stimme) Sowas find ich halt eine Unverschämtheit. Weil, die [...] gehen auch in die Seniorenresidenzen und die machen dann Beantragungen gleich von dort aus. Und dann wird halt [das Hilfsmittel] abgeworfen.

(Interview Harry, 28:10-30:5)

Was läuft hier schief? Harry hat genaue Vorstellungen davon, was er braucht. Er weiß, was es auf dem Markt gibt und durch welche Technik er unter welchen Bedingungen seine Teilhabechancen verbessern kann. Seine Tätigkeit ist bedürfnisorientiert, sein Wissen erfahrungsbasiert und sein Handeln zielgerichtet. Die beiden zuletzt genannten Voraussetzungen unterscheiden ihn von manch älteren Erstbesucherinnen solcher Verkaufsausstellungen, die von den vielen Möglichkeiten oft überwältigt sind. Harry lässt sich weder beeindrucken noch beirren. Er vereinbart einen Termin in seiner Wohnung, welcher allerdings keinen guten Start nimmt, denn der Verkäufer scheint keine plausible Erklärung für die Verspätung anzubieten. Die Begegnung entwickelt sich nicht zum Besseren, als Harry realisiert, dass ihm ein älteres Modell von Bildschirmlesegerät angeboten werden soll, während der Vertreter

nicht einmal die angefragte Vergrößerungssoftware zum Vorführen im Koffer mitführt. Womöglich ahnt *Firma Sehblick*, dass die Kasse dem arbeitslosen Harry die Software ohnehin nicht gewähren würde und verzichtet auf dieses Angebot. Das Vorgehen des Vertreters kann als Akt der Entmündigung interpretiert werden. Alternativ ließe sich ihm Nachlässigkeit unterstellen. Wie dem auch sei, Harry erkennt das Lesegerät als ein veraltetes Stück Technik, und ihm ist klar, dass die Firma es vor dem totalen Wertverlust loswerden will.

Sehen wir uns die Sache mit der Beantragung bei der Krankenkasse genauer an: Die Firma notiert sich Daten über die behandelnde Ärztin und zuständige Krankenkasse. Die Firma stellt, ohne dazu vom Patienten autorisiert zu sein, den Kontakt zur Ärztin her, bittet offenbar um Kurzgutachten für den Hilfsmittelantrag. Und es ist die Firma, die bei der Krankenkasse das Hilfsmittel beantragt. Harry empört dieses Vorgehen (»Unverschämtheit«), und während der Schilderung dieser Ereignisse im Interviewe wirkt er ziemlich aufgebracht. Tatsächlich entspricht die geschilderte Erfahrung keineswegs der erwarteten Vorgehensweise. Zwar kommunizieren Hilfsmittelfirmen unter Umständen direkt mit Ärztinnen und Ärzten, doch das müssen die Betroffenen selbst veranlassen. Zudem stellen »Leistungsberechtigte« üblicherweise ihren Antrag selbst. Wer ein Bildschirmlesegerät beantragen will, ist zweifellos verhandlungsfähig. Nach Informationen von Vertreterinnen der Hilfsmittelbranche und nach eigener Erfahrung zu urteilen, ist es durchaus gängige Praxis, dass Hilfsmittelfirmen die finale Abrechnung mit dem »Leistungsträger« selbst durchführen. Dadurch soll der Prozess vereinfacht werden. Aber ist diese Begründung gut? Harry ist kein betreuter Pflegefall, sondern eine mitten im Leben stehende Person. Umso mehr liegt das Recht auf Entscheidung bei ihm. Gegebenenfalls steht es ihm frei, der Firma eine Abtretungserklärung zu unterschreiben. Die Agentur für Arbeit beispielsweise ermöglicht den »Leistungsberechtigten«, die Kosten vorzustrecken und sich später überweisen zu lassen oder alternativ die Abrechnung an die betreffende Firma zu delegieren. Im vorliegenden Fall hingegen wird der »Leistungsberechtigte« zum passiven und machtlosen Behinderten, an dem etwas abgewickelt wird.

Sehr problematisch liest sich auch das Ende der Geschichte: Harry verweigert die Annahme des veralteten, von ihm nicht bestellten Geräts, und das scheint die Firma zu verärgern. Vororttermin und Beantragung kosteten schließlich Zeit und materiellen Aufwand. Eigentlich könnte die Firma es dabei belassen und Harrys Namen auf eine schwarze Liste setzen, falls sie eine solche führen sollte: Diesen Kunden bedienen wir nie wieder. Sie spielt jedoch

ganz unmittelbar ihre Macht aus und droht, der Kasse mitzuteilen, dass eine »bedarfsgerechte Förderung nicht möglich« gewesen sei. Dies könnte in der Konsequenz bedeuten, dass Harry in Zukunft Probleme bei der Beantragung von Hilfsmitteln haben wird. Vermutlich besteht mit der besagten Kasse eine Kooperationsvereinbarung. Das würde zumindest teilweise das eigenmächtige Vorgehen bei der Beantragung erklären. Wer aber legt hier eigentlich fest, was »bedarfsgerecht« ist und was nicht? Harry erklärt bereits auf der Hilfsmittelausstellung genau, was ihn »interessiert«, nämlich etwas »Praktikables für Unterricht, berufliche oder universitäre Bildung«. Harry bittet um die Mittel, die er für seine Partizipation braucht. Was sich in der geschilderten Geschichte vollzieht, ist ein konfliktuelles Aufeinandertreffen von »Bedarf« und »bedarfsgerecht« als von Nicht-Behinderten erfundene Konzepte auf der einen Seite und den Interessen einer Person mit Behinderung auf der anderen. Abgesehen davon ist die Aussage »bedarfsgerechte Förderung nicht möglich« äußerst fragwürdig. Eine Förderung wäre möglich gewesen, hätte die Firma das geliefert, was Harrys Bedarf gerecht geworden wäre. Doch so ist es die Firma, die entscheidet, was Harrys Bedarf zu sein hat. Die Geschichte exemplifiziert, dass sich die Bedarfsszuordnung mitunter danach richtet, welche Produkte und Dienstleistungen andere den Menschen mit Behinderungen verkaufen wollen bzw. können.

Unklar bleibt, was sonst noch an welcher Stelle schriftlich über den gescheiterten Transfer festgehalten und welche Akten angelegt oder ergänzt wurden. Nichtsdestotrotz spürt Harry die Entmachtung. Auf Nachfrage kommentiert er das Erlebte mit »fein entmündigt und gelinde gesagt, ver...äppelt« (Interview Harry, 30:6-7). Seine Erfahrung belegt mehr als nur ein Quäntchen gescheiterte Kommunikation. Sie belegt die Wirksamkeit von Vorurteilsstrukturen sowie Barrieren, die sich aus den politisch-ökonomischen Verhältnissen ergeben, aus Wettbewerb und Profitlogik. Gegen den Komplex aus Hilfsmittelindustrie und neoliberalisiertem Staat im Sparmodus vermag Harry die aus seiner sozialen Position entstehenden Interessen nicht durchzusetzen. Obgleich seine konkrete Erfahrung nur kontextualisiert und interpretiert, nicht aber verallgemeinert werden kann, bezeugt sie ein Gerechtigkeitsproblem.

## Zwischenfazit I

Digitalisierung wirkt gleichzeitig enthindernd und behindernd. Wenn sie sich in Form von Digitalkompetenz erfolgreich in die Widerstandsressourcen integrieren lässt, was den Zugang zu digitalen Assistenzsystemen voraussetzt, kann sie Inklusion befördern. Andererseits führen Wettbewerb und Profitlogik zu mehr Exklusion. Diese Beobachtung zog sich durch das gesamte Kapitel. Zunächst wurden Erscheinungsformen des Behindertwerdens im Alltag untersucht. Die Repräsentationen der befragten Akteurinnen und Akteure ließen erkennen, dass der Umgang mit materiellen und mentalen Barrieren einen erheblichen Mehraufwand an Energie und Zeit sowie die Entwicklung von tragfähigen Kompensationsstrategien erforderte. Bereits hier wurde deutlich, dass Benachteiligung aus den gesellschaftlichen Strukturen erwächst. Die Repräsentationen von individueller Erfahrung im Arbeitsleben untermauern diese These. So verloren Arbeitnehmende nicht deshalb ihre Arbeit, weil sie plötzlich sehbehindert wurden, sondern weil der jeweilige Betrieb ihnen keine andere, ausfüllbare Position dauerhaft anbot und die Arbeitskraft an Verwertbarkeit einbüßte. Die Akteurinnen und Akteure wurden ausgeschlossen, wenn sie bereits prekär beschäftigt waren. Neben *Marginalisierung* und *dauerhaftem Ausschluss* als Formen von Exklusion deutete das Material auf eine dritte typische Problemlage: *Zwang zur eigenverantwortlichen Inklusion*. Die betroffenen Arbeitnehmer sollten sich einer Rehabilitation unterziehen und in der Segregation die Anpassung an die Umwelt erlernen. Dabei bestünde die Alternative in der digitalen Anpassung des Arbeitsplatzes und der Schulung direkt im Betrieb. Für eine solche Lösung hätten IT-Trainerinnen aus der Hilfsmittel- und Rehabilitationsbranche herangeholt werden können. Dazu kam es in den bisher vorgestellten Fällen jedoch nicht. Insofern hat diese (kleine) Gruppe der Befragten mit den beiden anderen, größeren Gruppen etwas gemeinsam: Ihre Geschichten belegen, dass ein ursächlich soziales Problem dem Individuum aufgebürdet wird, wobei dieser Akt die Pathologisierung von Behinderung zur Voraussetzung hat.